BVS Baumeisterverband Solothurn

JAHRESBERICHT

2021

Inhaltsverzeichnis

Editorial **5**
Vorwort des Präsidenten 5

Verbandswesen **7**
Vorstandsarbeit 7
Generalversammlung 2021 7
Herbstmitgliederversammlung 2021 7
Sommerfest im Maxililian 8
SUVA-Informationsanlass 9
Revision der Bauarbeiten-Verordnung 9
Politikertreff 2021 11

Facts & Figures **13**
Wirtschaft – Vermischtes 13
Die Schweizer Bauwirtschaft 15
Das Bauwirtschaftsjahr in der Region Nordwestschweiz 15
Entwicklung der Leerwohnungen 19
Die Bauwirtschaft im Kanton Solothurn 19
Vergabestatistik des Kantons Solothurn 20

Soziales **23**
Lohnerhebung 2021 – Stabil hohe Löhne im Bauhauptgewerbe 23
Lohnverhandlungen 2022 – klares Statement der Branche zur Arbeitsstellensicherung 25
Die LMV-Vollverhandlungen 2023plus werfen ihre Schatten voraus 25
Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe (PBK) 27

Aus- und Weiterbildungen **29**
Lehrlingszahlen im Bauhauptgewerbe 29
Lehrabschluss 30
Berufswerbung 31

Diverses **35**
Umwelt-Baustelleninspektorat 35

Zum Gedenken **39**

Vertretungen des Baumeisterverbandes **41**

Mitgliederverzeichnis **43**
Mitgliederbewegung – Übersicht 43
Ordentliche Verbandsmitglieder (per 31.12.2021) 43
Gastmitglieder (per 31.12.2021) 43
Ehrenmitglieder (per 31.12.2021) 44
Freimitglieder (per 31.12.2021) 44

Impressum 45

doka 3-S0
doka 3-S0
doka 3-S0

Editorial

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2021 war noch immer durch die Pandemie geprägt. So haben Lockdowns und reduzierte Arbeitsleistungen bei Lieferanten zu diversen Materialengpässen geführt. Die Folge waren heftige Preissteigerungen und längere Liefertermine, welche das Baugewerbe zu spüren bekam. Die grosse Hoffnung, dass die Pandemie nun in eine Endemie übergehen könnte, wird durch das aktuelle Geschehen in der Ukraine überschattet. Mit einer unvorstellbaren Grausamkeit versucht Russland seinen freien Nachbarn, die Ukraine, zu unterjochen. Die weltweite Solidarität gibt uns Hoffnung, dass trotz diesen Kriegsverbrechen den Menschen, welche geflüchtet sind oder noch in der Ukraine ausharren, geholfen werden kann.

Nebst diesen allumfassenden Ereignissen, war auch die Agenda der Verbandstätigkeit sehr ausgefüllt. Bei der neuen Bauarbeitenverordnung (BauAV) haben wir uns gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband sehr engagiert, mit dem Ziel, so viel wie möglich an Aufwand und Kosten zu verhindern. Dies ist zwar nicht in allen Punkten gelungen, die heutige Fassung ist jedoch für uns Baumeister sehr viel besser als der erste Entwurf.

Bei der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) haben wir, dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Handelskammer und dem kantonalen Gewerbeverband erreicht, dass die Plausibilität des Angebotes oder die Verlässlichkeit des Preises in die kantonale Umsetzung eingeflossen sind. Dies ist eine grosse Chance für eine neue Ausschreibungs- und Vergabekultur. So stehen die Qualität und die Seriosität einer Unternehmung im Leistungswettbewerb vor dem billigsten Preis. Hier müssen wir alle noch sehr viel Aufklärungsarbeit betreiben, damit Gemeinden mitziehen und die ausschreibenden Ingenieur- und Architekturbüros wissen, wie dies zu handhaben ist.

Unser politisches Engagement für die «Umfahrung Klus» wurde an der Urne mit einem Glanzresultat belohnt. Nicht weniger engagieren wir uns aktuell für einen zeitnahen «6-Spur-Ausbau» der Autobahn A1 zwischen Härkingen und Luterbach. Die Staustunden auf Autobahn und in den anliegenden Dörfern, infolge Ausweichverkehrs, müssen ein absehbares Ende haben.

Baubewilligungen waren in unserem Kanton bis anhin nach Ausstellung ein Jahr lang gültig und konnten auf Gesuch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Neu ist eine Baubewilligung von Anfang an drei Jahre gültig. Kosten- und zeitintensive Planungen werden meistens erst nach Erteilung der Baubewilligung gestartet. Projekte werden komplexer und es dauert länger bis zu derer Realisierung. Diese neue Fristen-Anpassung verhindert, dass ein Bau wegen einer abgelaufenen Baubewilligung nicht realisiert werden kann.

Dass die Lohnverhandlungen scheiterten, hängt vor allem mit der Forderung der Gewerkschaften zusammen, dass Lohnerhöhungen im Giesskannenprinzip, d. h. generell an Alle, stattfinden müssen. Die Teuerung im Jahr 2021 wird von uns Baumeistern nicht bestritten. Diese wurde in den Betrieben auch ausgeglichen, jedoch nicht generell, sondern individuell. Wir wollen gute Leistungen anerkennen und belohnen. Jüngeren Mitarbeitern mit Familien wollen wir die Möglichkeit bieten, schneller das hohe Lohnniveau eines gestandenen Mitarbeiters zu erreichen.

Ein schöner Erfolg zeigt unsere Präsenz an den Schulen. Unsere Angebote wurden von Schüler*innen mit Interesse am Baugewerbe rege genutzt. Wie bieten Schnupperkurse in unserer Ausbildungsstätte Sursee an und laden Interessierte zu uns auf eine Baustelle oder in den Werkhof ein, um selbst aktiv zu werden. So durften wir 2021 deutlich mehr Lehrverträge als in den Jahren zuvor abschliessen. Die Steigerung gegenüber 2019 und 2020 betrug ca. 50 Prozent.

2021 war ein intensives und interessantes Jahr mit vielen speziellen Herausforderungen. Auch das kommende Jahr verspricht anspruchsvoll zu werden, so auch die Verhandlungen über den neuen LMV 2023plus. Wir Baumeister wollen einen neuen Vertrag, aber nicht um jeden Preis. Der neue Vertrag soll uns flexiblere Arbeitszeitmodelle ermöglichen, schlanker und besser verständlich sein und unserer Branche eine wirtschaftliche Zukunft ermöglichen.

Ich danke Euch allen für die Mithilfe und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und freue mich auf ein weiteres, gemeinsam erfolgreiches Baujahr.

Der Geschäftsstelle und meinen Vorstandskollegen möchte ich für die geleistete Arbeit für uns Solothurner Baumeister danken.

Viel Vergnügen beim Studieren unseres spannenden Jahresberichts der Solothurner Baugeschichte 2021.

Herzliche Grüsse

Bruno Fuchs, Präsident

Verbandswesen

Vorstandsarbeit

Im Jahr 2021 trafen sich die Vorstandsmitglieder acht Mal zu einer Sitzung. Die ersten drei Sitzungen wurden infolge der immer noch anhaltenden Coronapandemie als Videokonferenz abgehalten. Ab Frühjahr bis Ende Jahr konnten wir unsere Sitzungen dann aber wieder physisch, selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen, abhalten.

Der Vorstand befasste sich mit folgenden Themen:
- Mitgliederwesen (Mutationen), Neumitgliederwerbung
- Versammlungen und Verbandsanlässe
- Weiterbildungskurse für Mitglieder
- Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- Berufswerbung
- Informationen aus der PBK
  Markus Vitelli, Präsident PBK, informierte den Vorstand zu allgemeinen Themen aus der PBK, die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer, Neuerungen seitens der SVK etc.
- Informationen aus dem Kantonalen Gewerbeverband
  Franz Mühlethaler, Mitglied im Zentralvorstand des KGV, hielt den Vorstand über die Aktivitäten im KGV auf dem Laufenden
- Kantonale Politik
  KR Markus Spielmann, orientierte den Vorstand über die Geschäfte im Kantonsrat und weitere für uns relevante politische Sachverhalte
- Informationen vom SBV

Besonders intensiv beschäftigte den Vorstand unseres Verbandes:

Neues Submissionsgesetz

Hier wurde seitens unseres Verbandes viel Informationsarbeit bei den kantonalen Behörden und Wirtschaftsvertretern geleistet und auf politischer Ebene forcierten wir das Thema. So darf es als grosser Erfolg gewertet werden, dass der Kanton Solothurn zu den ersten Kantonen zählt, welcher dem Beitritt zur neuen interkantonalen Vereinbarung und damit verbunden einer Revision des kantonalen Submissionsgesetzes zugestimmt hat. Damit werden einerseits die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge unter den Kantonen, aber auch zwischen Bund und Kantonen harmonisiert, anderseits legen die Bestimmungen mehr Gewicht auf den Qualitäts- gegenüber dem reinen Preiswettbewerb.

Kantons- und Regierungsratswahlen

Von den durch unsere Sektion unterstützten 42 Kandidaten, wurden deren 23 gewählt. Ein schöner Erfolg.

Generalversammlung 2021

Anstelle der geplanten ordentlichen Generalversammlung mussten auch im Jahr 2021 die Beschlüsse mittels schriftlicher Abstimmung gefasst werden. Sämtlichen vom Vorstand unterbreiteten Anträgen stimmten die Mitglieder mit grossem Mehr zu. Dies waren:
- Genehmigung Jahresbericht 2020
- Genehmigung Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
- Revisorenbericht 2020
- Antrag auf Beitragsrückerstattungen
- Erteilung Décharge an die Geschäftsstelle und den Vorstand
- Genehmigung Beitragsregelung 2021
- Genehmigung Budget 2021
- Bestätigungswahl der Revisoren
- Wahl der neuen Freimitglieder

Herbstmitgliederversammlung 2021

Am 30. November durfte Verbandspräsident Bruno Fuchs nebst Prominenz aus der kantonalen Politik und Wirtschaft auch zahlreiche Vertreter/-innen aus dem Mitgliederkreis zur Herbstversammlung 2021 begrüssen. Um die Covid19-Auflagen bestmöglich einhalten zu können, fand dieser Anlass ausnahmsweise im Stadttheater Olten statt.
Was die aktuelle Baukonjunktur betrifft, konnte Präsident Fuchs eine gute Auslastung bis in das 3. Quartal 2021 hinein vermelden. Gleichwohl sollte man nicht in Euphorie verfallen, denn dieser Trend ist Sonder- und Nachholeffekten des Corona-Jahres 2020 geschuldet. Auch die Baubranche blieb 2021 nicht von Nöten verschont. Akute Materialpreiserhöhungen sowie Lieferengpässe bei wichtigen Produkten erschwerten Planung und Umsetzung der Bauabläufe und Bauvorhaben. Erfreut zeigte sich Bruno Fuchs über die markant gestiegene Anzahl von Lernenden. Gegenüber dem Vorjahr konnten 2021 50% mehr Lehrverträge abgeschlossen werden. In der Branche gab es keine Einigung über höhere Löhne 2022, was jedoch nicht heisst, dass es im Jahr 2022 keine individuellen Lohnerhöhungen geben kann. Solche gewähren die Bauunternehmer ihrem Personal regelmässig. Mit Blick auf die anstehenden GAV-Vollverhandlungen im Jahr 2022 gab der Präsident zu bedenken, dass die Meinungen dazu unter den Sozialpartnern momentan noch weit auseinanderliegen. Trotzdem wollen die Baumeister auch für das Jahr 2023 und später geregelte Verhältnisse und verbindliche gesamtarbeitsvertragliche Vorgaben. «Aber nicht zu jedem Preis und nicht ohne zählbare Gegenleistungen», wie Präsident Bruno Fuchs festhielt.
In seiner Grussbotschaft zeigte sich Stadtpräsident Thomas Marbet sichtlich erfreut darüber, dass die Solothurner Bau-

meister ihren Anlass in Olten durchführten. Er zollte den Bauunternehmen grossen Respekt, denn diese sorgten mit ihrem Sonder-Effort dafür, dass während der Corona-Pandemie die Bauvorhaben in Olten und der Agglomeration ohne grössere Verzögerungen vorangetrieben werden konnten.
Einziges Verbandsgeschäft war die Wahl von Dr. Dominic Bannholzer, STRABAG AG in den Vorstand. Präsident Fuchs konnte Stefan Csako und Dominic Fischer, beide Galli Hoch- und Tiefbau AG, als neue Bauführer begrüssen. Gratulieren zum erfolgreichen Abschluss als Polier konnte er Christian Allemann, STRABAG AG, Nick Stampfli, Galli Hoch- und Tiefbau AG, Matthias Steiner, Marti AG Solothurn, Dominik Roth, Paul Fluri AG und Alexander Späti, Galli Hoch- und Tiefbau AG. Geehrt mit der Ernennung zum Freimitglied für ihre langjährigen Verdienste wurden mehrere Baumeister und Unternehmer. Rolf Graf, Erne AG Olten, Thomas Imperiali, Imperiali AG, Markus Reber, Markus Reber Bauunternehmung und Hansueli Zahnd, Hans Gurtner AG. Auch die Vorstandsmitglieder Markus Grütter, Grütter Bauunternehmung, Guido Villabruna, STRABAG AG sowie Markus Vitelli, STA AG, wurden zu neuen Freimitgliedern ernannt.
Zum Abschluss übergab Bruno Fuchs das Wort dem Gastreferenten, Thomas Bucheli von SRF Meteo. Bucheli legte los wie die Feuerwehr und schloss die Zuhörerschaft mit seinen fundierten Aussagen zur Geschichte der Meteorologie sofort in seinen Bann. Was von vielen womöglich als eine eher langweilige und allzu technische Wissenschaft abgetan wird, entpuppte sich als solides und sehr seriöses Handwerk, das von den verantwortlichen Meteorologen viel Fach- und Sachverstand abverlangt. Die Fehlprognosen werden gefühlt zwar stets weniger, aber dennoch bleibt die Meteorologie selbst für die Spezialisten weiterhin ein mit zahlreichen Unbekannten und Überraschungen verbundenes Metier.

Sommerfest im Maxililian

Endlich – nach langer Zeit konnten sich die Solothurner Baumeister am 18. August anlässlich des Sommerfestes wieder einmal persönlich begegnen. Ein Lichtblick für den Baumeisterverband, der von solchen Anlässen lebt. Zwar sind zum 4. Sommerfest nicht so viele Teilnehmer erschienen wie in den Vorjahren. Aber die rund 50 anwesenden Ehren- und Freimitglieder sowie Vertreter der Mitgliedsfirmen und Baumeister waren letztendlich einfach froh, sich wieder einmal zu sehen.
Präsident Bruno Fuchs musste daher auch gar nicht viele Worte verlieren. Die Freude über das Wiedersehen nach nunmehr rund 12-monatigem «Dahinsiechen» des Verbands- und Mitgliederlebens war ihm ins Gesicht geschrieben. Für einmal waren aktuelle Branchenthemen daher eher nebensächlich. Bei einem guten Tropfen und feinem Essen

einfach nur beisammen sein und zusammen ein paar gemütliche Stunden mit Seinesgleichen zu verbringen war das Hauptmotto an diesem Sommerabend.

SUVA-Informationsanlass

«Corona hin, oder her», am 1. September wurde der alljährlich auf dem Programm stehende Informationsanlass zusammen mit der Suva durchgeführt. Insgesamt knapp 30 Teilnehmende interessierten sich für die Themenbereiche «Schadstoffsanierung» und «Unfallprävention».

Schadstoffsanierung mit Asbest im Fokus

Angesichts der aktuellen Klimadebatte stehen gerade Gebäudesanierungen hoch im Kurs. Dies betrifft hauptsächlich Gebäude, die vor 1990 gebaut wurden. Und bei ca. ¾ der Gebäude, mit Baujahr vor 1990, kann man davon ausgehen, dass man bei den Arbeiten auf Asbest-haltige Baustoffe stösst.

Arbeitgeber in der Ermittlungspflicht

Zwar sind die Eigentümer bzw. Bauherren solcher Gebäude seit 2016 verpflichtet, vorgängig einer baubewilligungspflichtigen Massnahme eine Bauschadstoff-Untersuchung durchzuführen. Diese Auflage entbindet jedoch den Bauunternehmer nicht, seinerseits genau darauf zu achten, ob diese Abklärungen korrekt erfolgt sind. Denn der Bauunternehmer trägt laut Gesetz für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden immer die volle Verantwortung.
Eine vorgängige Abklärung ist also nicht nur wichtig, um ein korrektes Angebot erstellen zu können, sie erlaubt es dem Arbeitgeber auch, die Mitarbeitenden über eventuelle Schadstoffgefahren auf einer Baustelle proaktiv zu informieren.
Für den Fall, dass solche Abklärungen vorgängig bewusst oder fahrlässig nicht durchgeführt oder gar unterlassen wurden, müssen die Verantwortlichen laut Tobias Styner gar damit rechnen, wegen «Gefährdung von Leib und Leben» strafrechtlich in Verantwortung genommen zu werden. Es drohen eine Freiheits- und/oder eine Geldstrafe.

Asbestfasern gefährden heute genauso stark wie in der Vergangenheit

Obgleich in der Schweiz die Verwendung von Asbest-haltigen Materialien seit 1990 verboten ist, sterben alljährlich noch ca. 100 Personen an den Spätfolgen einer Asbestose. Es ist daher wichtig, die Mitarbeitenden weiterhin vor einer gefährlichen Asbest-Exponierung zu schützen. Jede Arbeit ist daher vorgängig auf deren Potential der Asbestfaserfreisetzung zu prüfen, denn selbst bei den geringsten Arbeiten liegt die Anzahl der freigesetzten Asbestfasern in der Regel um ein Mehrfaches über dem sog. «MAK-Wert» (Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert). In Fällen, in denen mit einer Freisetzung von mehr als 100 000 Fasern/m³ zu rechnen ist, ist es ausserdem nötig, für die Arbeiten eine spezialisierte Asbestsanierungsfirma beizuziehen.
Angesichts dieses Gefährdungspotentials ist es unerlässlich, dass auch die Bauherrschaft sowie die Planer/Architekten viel stärker in die Prüfungs- und Abklärungsverantwortung miteinbezogen werden. Denn sagen die Mitarbeiter und der Unternehmer «Stopp», wenn sie überraschend auf Asbesthaltiges-Material stossen, dann beginnen meist mühsame Diskussionen darüber, wer für den Baustopp und die dadurch verursachten Kosten die Verantwortung trägt. Es ist unerlässlich, dass Thema «Schadstoffe» frühzeitig vor den geplanten Arbeiten mit allen Beteiligten anzusprechen.

Unfallprävention

Unfallprävention stand bereits vergangenes Jahr im Fokus der Suva-Ausführungen. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Thema an Aktualität und Bedeutung nichts verloren hat. Andrea Zumsteg sprach insbesondere die Synergien an, wie die im Bereich Arbeitssicherheit vermittelten Präventionsmassnahmen auch für mehr Sicherheit in der Freizeit genutzt werden können. Denn eine gezielte und regelmässige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gefahrensituationen hilft sowohl im Berufs- als auch im Privatalltag gleichermassen.

Fallzahlen bei den BU und NBU

Obgleich Covid19 einen positiven Einfluss auf die Unfallzahlen hat und diese im Jahr 2020 um 12% zurückgegangen sind, bleibt das Absenzenrisiko in der Klasse 41A mit 6 Tagen pro Mitarbeiter/Jahr bei den Berufsfällen und 3½ Tagen pro Mitarbeiter/Jahr bei den Nichtberufsfällen weiterhin sehr hoch.

Steter Tropfen...

Was die Unfallprävention und Sensibilisierung der Mitarbeitenden betrifft, so ist dies für den Arbeitgeber ein täglicher und mitunter lästiger Kampf gegen Windmühlen. Die Mitarbeitenden sollten es ja eigentlich wissen. Trotzdem; wenn mit einem stetigen «memento mori» das Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft werden kann, um nur einen schlimmen Unfall am Arbeitsplatz oder in der Freizeit abzuwenden, hat sich der Aufwand für den Arbeitgeber bereits mehr als gelohnt.

Revision der Bauarbeiten-Verordnung

Am 27. Oktober stand die Information über die Revision der Bauarbeiten-Verordnung (BauAV) auf dem Programm. Leider widerspiegelte die enorme Bedeutung, welche diese

Revision für zentrale Bereiche der Bauunternehmen haben wird, sich nicht in der Zahl der Anwesenden. Nur knapp zwei Dutzend Unternehmervertreter fanden den Weg nach Olten. Mit Rolf Gabathuler, Sicherheitsfachmann EKAS Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA), ASA Spezialist im sicuro ASA Pool konnte ein anerkannter Referent gewonnen werden, der uns während knapp zwei Stunden durch die Tiefen und Untiefen der neuen BauAV-Bestimmungen führte. Denn das Zeitfenster für die Bauunternehmen, sich auf all die Neuerungen einzustellen, ist knapp bemessen, greifen sie schon per 01.01.2022. Umso wichtiger also, sich von einem ausgewiesenen Spezialisten über die wichtigsten Änderungen informieren zu lassen.

Wichtige Neuerungen

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen das Sicherheits- und Gesundheitskonzept, welches ein Bauunternehmer künftig für alle Bauarbeiten und unabhängig deren Dauer schriftlich zu dokumentieren hat. Ebenso sind nach einer «Schonfrist» voraussichtlich ab 2023 mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich Sonnen- und Hitze-Schutz zu rechnen.

Sicherheits- und Gesundheitskonzept

Neu ist, dass der Arbeitgeber die Anforderungen nach einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept in einer nachweisbaren Form aufzeigen muss. Diese Bestimmung gilt für jeden Unternehmer, der auf einer Baustelle tätig ist und ist unabhängig davon, wie lange die eigentlichen Arbeiten vor Ort dauern. Die Schweizer Dachorganisationen der Baubranchen erarbeiten derzeit Mustervorlagen, mit denen die Unternehmer diese Anforderung einfach und vollständig erfüllen können.

Nacken- und Nasenschutz

Bereits 2018 war der Schweizer Bundesrat der Meinung, dass der Einsatz von Kopfbedeckungen mit Stirnblende und Nackenschutz bei den Arbeiten im Freien notwendig und zweckmässig ist.
Herr Gabathuler geht davon aus, dass ab dem 01.01.2023 Nackenschutz und Stirnblende obligatorisch werden. Der Arbeitgeber hat also dafür zu sorgen, dass ab diesem Zeitpunkt die PSAgA Ausrüstung eines jeden Mitarbeiters vervollständigt ist. Gleichzeitig muss er auch sicherstellen, dass die Mitarbeitenden diese Schutzausrüstung tatsächlich auch tragen. Weil es sich hier um eine generelle Bestimmung handelt, wird die Tragpflicht alle Personen treffen, die sich auf einer Baustelle aufhalten, also auch Bauherren sowie Planer/Architekten.

Nachträge einreichen, wo sie gerechtfertigt sind

Sog. «Kollektivsicherheitsmassnahmen» wie z. B. Treppen und Leitern, die allen auf einer Baustelle tätigen Perso-

nen bei der Arbeitserbringung dienlich sind und diese dabei schützen sollen, berechtigen den Unternehmer zu einem Nachtrag, sofern diese Massnahmen nicht explizit in den Ausschreibungsunterlagen erwähnt waren und/oder auf Grund der verschärften Sicherheitsbestimmungen nachinstalliert werden müssen. Herr Gabathuler gab den Tipp, mit Hilfe und auf Grundlage der BfA-Merkblätter das betriebseigene Nachtragsmanagement zu optimieren.

Politikertreff 2021

Am Spätnachmittag vom Dienstag, 9. November 2021 trafen sich die Verbandsverantwortlichen mit Mitgliedern aus Kantonsrat und Regierung zum «Politikertreff 2021» im «Palais Besenval». Präsident Bruno Fuchs nutzte die Gelegenheit, die rund 35 anwesenden Politiker-/innen aus erster Hand über aktuelle Themen aus dem Solothurner und nationalen Bauhauptgewerbe zu informieren.
Beginnend mit dem Erfreulichen orientierte er über die verglichen mit dem Vorjahr um 50% gestiegene Anzahl Lernender im Bauhauptgewerbe. Diese Entwicklung ist ein klarer Beleg, dass das intensive Engagement, welches der Verband für die Berufswerbung und -marketing betrieb, bei den Jugendlichen überzeugt und auf grosse Akzeptanz fällt. Trotz Covid19-Pandemie konnte der Präsident von einer relativ guten Baukonjunktur im Kanton Solothurn berichten, obschon Materialpreiserhöhungen sowie Lieferengpässe bei wichtigen Produkten auch die Bauvorhaben und Bauabläufe im Kanton verteuern und beeinträchtigen. Erklären konnte er den anwesenden Politikern auch die Umstände, welche die Delegierten des Schweizerischen Baumeisterverbands dazu bewogen haben, für das Jahr 2022 keine generelle Lohnerhöhung zu beschliessen. Dessen ungeachtet darf man nicht vergessen, dass die Baumeister ihrem Personal dennoch jährliche Lohnerhöhungen gewähren. Weil die Erwartungen der Sozialpartner des Bauhauptgewerbes in wesentlichen Punkten weit auseinanderliegen, dürfe man auch gespannt sein, was sich bei den anstehenden LMV-Vollverhandlungen ergeben wird. Die Solothurner Baumeister setzen sich auf jeden Fall für geregelte Verhältnisse im Bauhauptgewerbe ein – aber nicht zu jedem Preis und nicht ohne zählbare Gegenleistungen.
Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die Ausführungen zum Baustoff-Recycling im Baugewerbe. Dieses, in der Politik immer stärker gewichtete Anliegen ist den Baumeistern alles andere als neu. Seit jeher triagieren die Bauunternehmen auf den Baustellen die anfallenden Baumaterialien und führen diese gezielt der Wiederverwertung zu, sofern dies stofflich möglich und betriebswirtschaftlich als sinnvoll erscheint. Infolgedessen werden bereits heute rund 75 Prozent des bei Abbrüchen anfallenden Materials in irgendeiner Form der Wiederverwertung zugeführt. Der Baumeisterverband unterstützt daher die Bestrebungen von Kanton und Gemeinden, als gute Beispiele voranzugehen und in ihren Ausschreibungen die breitere Verwendung von aufbereiteten Baumaterialien vorzusehen. Weniger begeistert zeigte sich Präsident Fuchs jedoch von jüngsten politischen Vorstössen, die infolge der Umwelt- und Klimapolitik «Holz» als Baumaterial gegenüber anderen Baumaterialen generell bevorzugen und entsprechend fördern sollen. Nebst einem fraglichen Eingriff in die liberale Wirtschaftsordnung und einer künstlichen staatlichen Beeinflussung des Wettbewerbs, hat grundsätzlich jeder Baustoff seine Daseinsberechtigung. Diese zeigt sich in dessen Vor- und Nachteilen, welche letztendlich Massgabe für die Verwendung beim jeweiligen Bauvorhaben sein sollte. Ebenso wiederholte Bruno Fuchs seine klare Ablehnung gegenüber dem Einsatz von Elektroofenschlacke (EOS) als vermeintlich geeignetes Recycling-Material beim Bau. Der Einsatz dieses Materials auf Baustellen haben die Baumeisterverbände Solothurn und Bern in einem speziellen Merkblatt «Verwendungsempfehlung Ruvido» klar aufgezeigt. Wenn überhaupt, erscheint die Verwendung dieses EOS-Materials nur in klar definierten Einzelfällen als geeignet. Andernfalls besteht die Befürchtung, dass das aus einem thermischen Prozess anfallende und belastete «Abfallmaterial» auf Kosten nachkommender Generationen kostengünstig über die Fläche des Kantons Solothurn «entsorgt» wird.
Nach diesen eindringlichen und teils mahnenden Worten konnten die anwesenden Vorstandsmitglieder ihre Kontakte mit den Politikern/-innen bei einem Apéro-riche auffrischen. Einmal mehr zeigte sich, dass der «Politikertreff» eine überaus effiziente Art ist, die Anliegen des Baumeisterverbands direkt in die politischen Entscheidungsprozesse einfliessen zu lassen.

POTAIN
STERKI

Facts & Figures

Wirtschaft – Vermischtes

a. o. Materialpreisteuerung 2021 – Bauwirtschaft auf dem linken Fuss erwischt

Die Bauwirtschaft war im Jahr 2020 von den ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht wirklich betroffen und konnte ihre Produktion die ganze Zeit hindurch aufrechterhalten. Die tiefen Zinsen heizten die Baukonjunktur zusätzlich an und sorgten für gut gefüllte Auftragsbücher. Womit zu Jahresbeginn 2021 jedoch niemand gerechnet hat, sind die unerwarteten, gleichzeitigen und sprunghaften Preiserhöhungen bei verschiedensten Baumaterialien wie Holz, Stahl und bei den Erdöl-basierten Kunststoffprodukten. Noch nie in der Geschichte sind die Preise für Baumaterialien in so kurzer Zeit derart explodiert. Geschuldet ist diese Entwicklung einerseits der Tatsache, dass zahlreiche Hersteller von Bauprodukten ihre Produktion während der ersten Corona Phase zurückgefahren haben. Nach der ersten Corona-Welle andererseits in den USA ein regelrechter Bauboom ausgelöst wurde und sich die Wirtschaft in China wieder erholte, was zu einer starken weltweiten Nachfrage nach Bauprodukten geführt hat.

Nebst den Preissteigerungen werden die Unternehmen gleichzeitig mit Lieferengpässen konfrontiert. Denn konnte man in der Vergangenheit das benötigte Material innert Tagesfrist auf eine Baustelle liefern lassen, wartet der Unternehmer nunmehr bestenfalls ein paar Wochen, schlechtestenfalls mehrere Monate auf die benötigten Materialien. Weil eine verlässliche Planung angesichts dieser Verzögerungen fast nicht mehr möglich ist, zeitigen die durch Lieferverzögerungen verursachten Materialengpässe sodann Auswirkungen auf Terminvereinbarungen im Bauprozess.

Leidtragende dieser Entwicklung sind nicht nur die Bauherrschaften, welche mit einer späteren Fertigstellung ihres Bauvorhabens rechnen müssen, sondern insbesondere auch die Unternehmer selbst. Denn, wenn feste Preise vereinbart sind, konnten die Unternehmer zumindest zu Beginn der Krise nicht in allen Fällen die deutlich gestiegenen Materialpreise geltend machen. Mittlerweile sind die Betriebe dazu übergegangen, ihre Angebote unter einem schriftlichen Vorbehalt zu erstellen, diese zu befristen oder sich vom Lieferanten fixe Preise zusichern zu lassen. Bis sich die Situation bei den Materialpreisen wieder beruhigt haben wird, macht es durchaus auch Sinn, die eigentliche Werkleistung sowie das dafür erforderliche Material separat zu offerieren und sich Materialpreisanpassungen vorzubehalten. Denn es ist nicht nötig, dass sich die Bauunternehmen mit ihren tiefen Margen auch noch durch unkontrollierbare, selbst nicht zu verantwortende Preissteigerungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen lassen.

Insofern ist es wichtig, mit den Bauherren das Gespräch und nach Lösungen zu suchen. Gerade Privatpersonen können in eine schwierige finanzielle Lage geraten, wenn sich ihr Bauvorhaben auf einmal um 10% verteuern sollte. Das Bauvorhaben einzustellen und auf tiefere Preise zu hoffen, ist auch nicht wirklich zielführend, zumal derzeit nicht vorhergesagt werden kann, wie lange sich diese angespannte Preis- und Liefersituation bei den Baumaterialien noch hinziehen wird.

Materialpreiserhöhungen sind grundsätzlich abzugelten

Selbst wenn zwischen Bauherrschaft und Unternehmer eine Werkerstellung zu einem Fixpreis vereinbart wurde, bedeutet dies nicht zwingend, dass der Unternehmer keinen Anspruch auf die Vergütung einer Materialpreiserhöhung hätte. Eine solche entfällt in der Regel nur, wenn der Unternehmer zwar mit einer solchen gerechnet, diese bei seiner Preiskalkulation bewusst nicht berücksichtigt hat. Insbesondere wenn es sich wie vorliegend um ausserordentliche Preissteigerungen handelt, mit denen weder der Auftraggeber noch der Unternehmer rechnen konnten, greifen rechtliche Grundsätze, welche dieses vertragliche Missverhältnis bei der Preisfrage wieder ausgleichen sollen – zumindest teilweise.

Unter Privaten ist grundsätzlich die im Werkvertrag vereinbarte Regelung entscheidend. Ist ein Teuerungsausgleich vereinbart, wird dieser regelmässig unter Anwendung eines Indexverfahrens berechnet und dem Bauherrn in Rechnung gestellt. Ist die Teuerung im Werkvertrag hingegen wegbedungen, trägt grundsätzlich der Unternehmer das Risiko von nachträglichen Preissteigerungen. Vorbehalten bleiben hingegen immer ausserordentliche Umstände gemäss Art. 59 SIA 118 sowie Art. 373 OR. Liegen solche ausserordentliche Umstände vor, können der Preis nachträglich angepasst und die Teuerung überwälzt werden.

Nebst der Frage des Teuerungsausgleichs spielt in diesem Zusammenhang aber auch eine Rolle, wer allenfalls für durch Lieferverzögerungen verursachte Mehrkosten (z. B. Verzugsschäden infolge eines temporären Baustopps) aufkommen soll. Sofern sich die Werkausführung ohne Verschulden des Unternehmers verzögert, werden die werkvertraglich festgelegten Fristen gemäss SIA 118 erstreckt, vorausgesetzt, der Unternehmer hat die Verzögerung und deren Gründe der Bauherrschaft rechtzeitig angezeigt.

Nicht von ungefähr empfiehlt auch die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) in einer im Mai 2021 herausgegebenen Empfehlung bei nicht vertraglich festgelegten Preisänderungsverfahren folgendes: «Entstehen Mehr- oder Minderkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, sollen diese nachträglich für alle betroffenen Materialien abgegolten werden, sofern sie 5% der gesamten Materialkosten gegenüber dem Stichtag (Tag der Einreichung der Offerte) über- oder unterschreiten. Dabei werden Preisentwicklungen über den Zeitraum von 6 Monaten in Betracht gezogen.»

Revision des Beschaffungswesens – Kantone bereiten ihren Beitritt zur IVöB vor

Wie bereits im letztjährigen Jahresbericht erwähnt wurde, wird die Totalrevision der beschaffungsrechtlichen Bestimmungen sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene von den Baumeistern schweizweit unisono begrüsst und deren Zielrichtung ohne Wenn und Aber unterstützt.

Der Baumeisterverband Solothurn hat die ihm gewährten Möglichkeiten wahrgenommen und sich in die laufenden Diskussionen betreffend des Beitritts zur «Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen – kurz IVöB» eingebracht. Der Baumeisterverband hat die klare Erwartung geäussert, wonach die künftige Anwendung der neuen beschaffungsrechtlichen Bestimmungen zu einem wirkungsvollen Qualitäts- und Leistungswettbewerb beitragen sollen. Auch sollte bei der Auslegung sog. «unbestimmter Rechtsbegriffe» eine Gleichförmigkeit zwischen den Kantonen einerseits und zwischen Kantonen und Bund andererseits erfolgen. Denn ohne eine solche Parallelität würde das Ziel einer weitestgehenden Harmonisierung der Beschaffungsgesetzgebung über sämtliche Ebenen der Schweizer Gemeinwesen hinweg verfehlt.

Die Kantone sind aktuell dabei, die politischen Prozesse vorzubereiten, damit ein Beitritt zum IVöB möglich wird. Der Kanton Aargau ist als erster Kanton dieser Vereinbarung beigetreten. Der Kanton Solothurn bereitet die nötigen Unterlagen für die Behandlung im Kantonsrat vor. Bestenfalls darf mit einem Beitritt zur IVöB per Anfang 2023 gerechnet werden. Sobald sich ein Umsetzungstermin der neuen beschaffungsrechtlichen Bestimmungen abzeichnet, wird der Baumeisterverband Solothurn seine Mitglieder über die Neuerungen und deren Auswirkungen auf die Angebots- und Vergabepraxis ausführlich orientieren.

Die Schweizer Bauwirtschaft

Mit einem Gesamtumsatz von 23,1 Mrd. Franken lag die Bautätigkeit in der Schweiz 2021 um 4,5% oder knapp einer Milliarde Franken über dem Ergebnis 2020. Insbesondere der private Bausektor hat mit 13,6 Mrd. Franken zu diesem Ergebnis beigetragen. Der öffentliche Sektor hingegen zeigte sich als konstanter, verlässlicher Partner in der Covid19-Krise, indem er dafür sorgte, dass die öffentlichen Bauaufträge auf gleichem Niveau wie in der Vergangenheit gehalten wurden.
Diese Aussage zum öffentlichen Sektor gilt auch bei der Betrachtung der Auftragseingänge. Auch für das Jahr 2021 ist das Auftragsvolumen vergleichbar mit den vorhergehenden Jahren. Weiterhin positiv entwickelt sich die Nachfrage nach Baudienstleistungen im privaten Sektor. Hier konnte für das Jahr 2021 eine volumenmässige Zunahme der Auftragseingänge um 7,7% verglichen mit dem Jahr 2020 festgestellt werden. Insgesamt stimmen die Auftragseingangswerte 2021 für die Branche zuversichtlich.

Das Bauwirtschaftsjahr in der Region Nordwestschweiz

Hinweis: Der SBV hat beschlossen, ab 2021 die Zahlen nur noch nach sieben Regionen auszuwerten und zu veröffentlichen. Zusammen mit den Kantonen Aargau und der Region Basel bildet Solothurn die «Region Nordwestschweiz».

SBV-Jahreswerte 2016–2021 für die Region Nordwestschweiz – Bautätigkeit/Umsätze

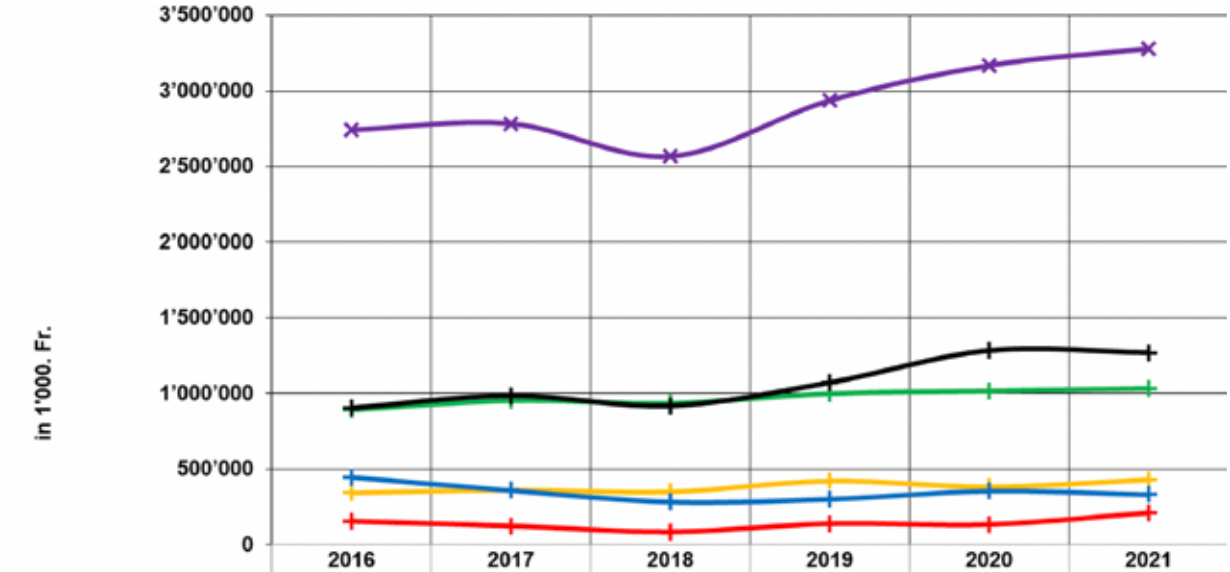

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsbau	894'059	953'227	936'996	999'733	1'017'638	1'033'232
Übriger Hochbau	344'940	363'217	352'015	422'535	384'343	430'575
Öffentlicher Tiefbau	902'737	984'722	917'045	1'070'854	1'283'403	1'268'910
Privater Tiefbau	448'336	359'525	282'009	300'561	355'036	331'239
Öffentlicher Hochbau	154'961	124'019	82'622	139'294	133'502	213'111
Total	2'744'233	2'784'697	2'569'644	2'936'622	3'166'969	3'276'768

SBV-Jahreswerte 2016–2021 für die Region Nordwestschweiz – Auftragseingänge

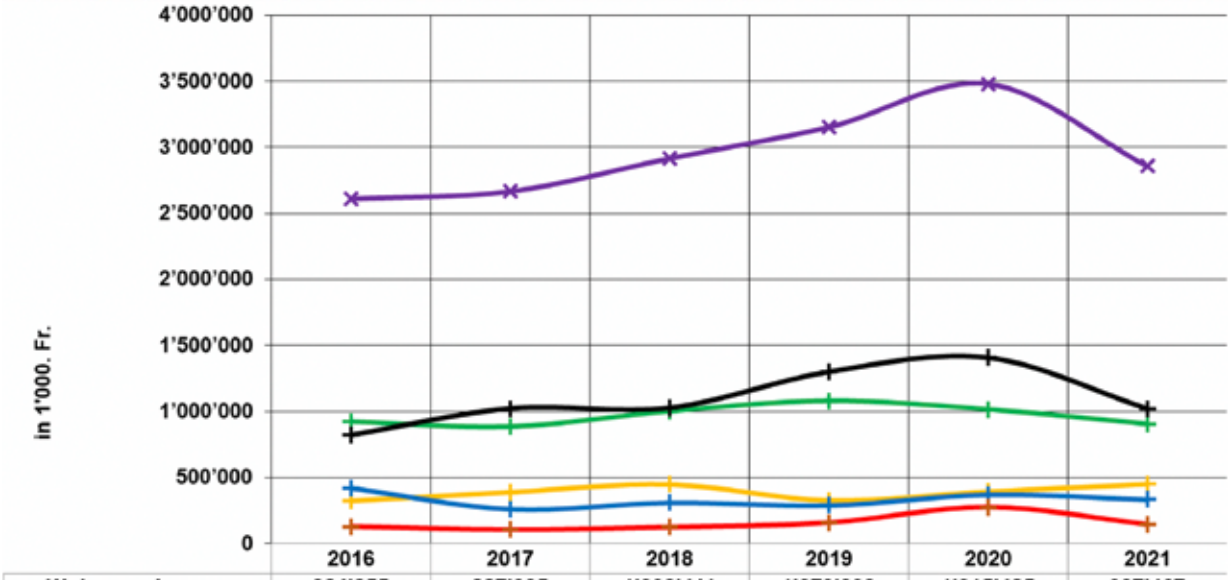

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsbau	924'255	887'305	1'002'411	1'079'002	1'015'425	907'467
Übriger Hochbau	321'612	389'023	448'902	324'626	393'637	451'465
Öffentlicher Tiefbau	818'587	1'022'554	1'026'515	1'301'851	1'409'206	1'019'051
Privater Tiefbau	418'933	261'170	310'565	289'465	369'561	333'154
Öffentlicher Hochbau	127'375	105'510	122'900	156'907	273'919	144'103
Total	2'611'705	2'667'061	2'915'914	3'152'242	3'478'355	2'856'122

SBV-Jahreswerte 2016–2021 für die Region Nordwestschweiz – Auftragsbestand

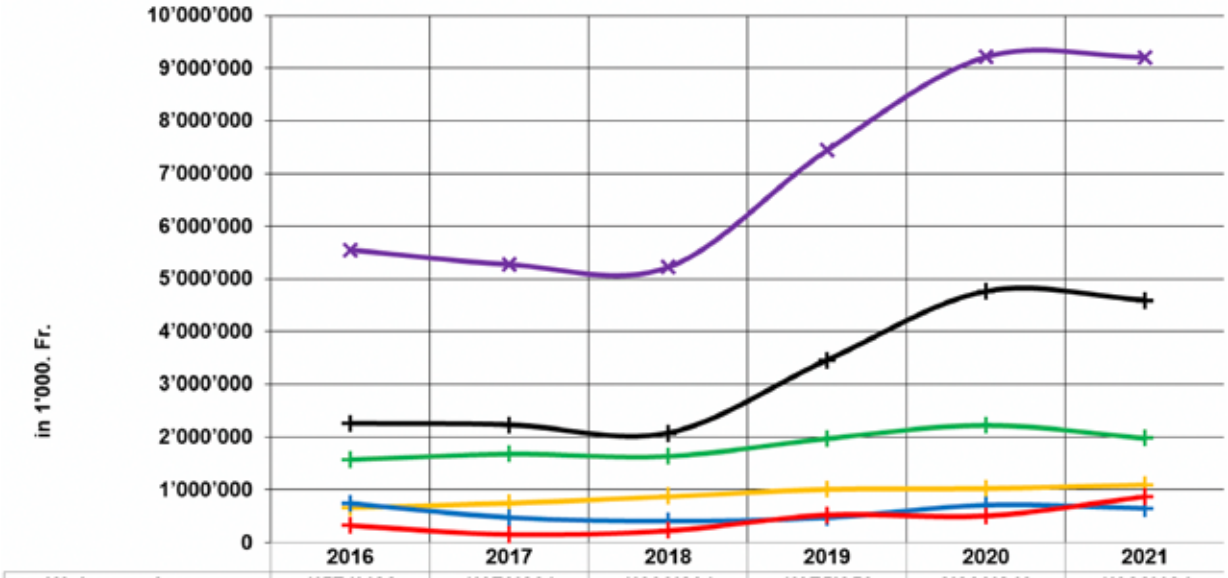

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsbau	1'574'482	1'679'661	1'639'201	1'975'053	2'229'843	1'982'184
Übriger Hochbau	667'614	751'420	876'944	1'015'553	1'031'528	1'099'112
Öffentlicher Tiefbau	2'253'693	2'229'643	2'072'258	3'457'234	4'763'397	4'595'545
Privater Tiefbau	739'023	476'445	408'023	474'074	708'935	648'553
Öffentlicher Hochbau	323'978	155'944	225'540	522'589	505'065	865'400
Total	5'555'145	5'279'405	5'224'809	7'445'411	9'215'841	9'211'809

Die neue Erhebungsart lässt die dynamische Entwicklung einzelner Kantone und Regionen vermissen. Zusammenfassen lassen sich die Zahlen für die Region Nordwestschweiz für das Jahr 2021 wie folgt:

Gesamtjahr 2021		
	Betrag in Mrd. Franken	Änderung zum Vorjahr in %
Bautätigkeit	3,28	3,5
Auftragseingänge	2,86	–17,9
Auftragsbestand	9,21	+–0,0
Bauvorhaben	3,39	4,6

Plattform für aktuelle Bauwirtschaftszahlen und Auswertungen

Die aktuellsten Daten zur Baubranche gibt es neu in interaktiver Form auf der Webseite des Schweizerischen Baumeisterverbands. Die digitale Aufbereitung der Statistiken ermöglicht den Vergleich mehrerer Jahre und Aspekte. Relevante Informationen können grafisch dargestellt und für Präsentationen oder die eigene Ablage direkt als PDF abgespeichert werden.

Daten zur Baukonjunktur

Daten zur den Lohnerhebungen

Publikation «Zahlen und Fakten»

Entwicklung der Leerwohnungen

Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik (BfS) wurden per 01.06.2021 in der Schweiz 71 365 Leerwohnungen gezählt, knapp 7500 Einheiten weniger als im Jahr 2020. Dies entspricht einer Abnahme von 9,5%. Hierbei handelt es sich um den ersten schweizweit feststellbaren Rückgang seit zwölf Jahren.
In insgesamt sechs der sieben Grossregionen wurden per Stichtag weniger leerstehende Wohnungen gezählt als im Vorjahr. Den grössten Rückgang wies die Grossregion Ostschweiz auf (von 2,08% auf 1,74%). In der Grossregion Nordwestschweiz ging die Leerstehungsziffer von 1,96% auf 1,64% zurück.

Leerwohnungsziffern in den Basler Halbkantonen, im Kanton Solothurn und in der Schweiz

Leerwohnungsziffer 2018	in %	Δ% Vorjahr	Leerwohnungsziffer 2019	in %	Δ% Vorjahr	Leerwohnungsziffer 2020	in %	Δ% Vorjahr	Leerwohnungsziffer 2021	in %	Δ% Vorjahr
Kanton Basel-Stadt	0.71	42.00	Kanton Basel-Stadt	1.02	43.66	Kanton Basel-Stadt	0.96	-5.88	Kanton Basel-Stadt	1.10	14.58
Kanton Basel-Landschaft	0.76	31.03	Kanton Basel-Landschaft	1.06	39.47	Kanton Basel-Landschaft	1.14	7.55	Kanton Basel-Landschaft	0.97	-14.91
Arlesheim	*0.86*	*40.98*	*Arlesheim*	*1.08*	*25.58*	*Arlesheim*	*1.17*	*8.33*	*Arlesheim*	*0.87*	*-25.64*
Laufen	*0.55*	*-31.25*	*Laufen*	*1.16*	*110.91*	*Laufen*	*1.36*	*17.24*	*Laufen*	*1.15*	*-15.44*
Liestal	*0.91*	*22.97*	*Liestal*	*1.11*	*21.98*	*Liestal*	*1.30*	*17.12*	*Liestal*	*1.35*	*3.85*
Sissach	*0.31*	*55.00*	*Sissach*	*0.82*	*164.52*	*Sissach*	*0.70*	*-14.63*	*Sissach*	*0.73*	*4.29*
Waldenburg	*0.31*	*10.71*	*Waldenburg*	*0.98*	*216.13*	*Waldenburg*	*0.80*	*-18.37*	*Waldenburg*	*0.83*	*3.75*
Kanton Solothurn	2.98	3.11	Kanton Solothurn	3.40	14.09	Kanton Solothurn	3.22	-5.29	Kanton Solothurn	3.15	-2.17
Gäu	*3.63*	*26.48*	*Gäu*	*3.15*	*-13.22*	*Gäu*	*2.77*	*-12.06*	*Gäu*	*2.44*	*-11.91*
Thal	*2.66*	*-4.32*	*Thal*	*3.12*	*17.29*	*Thal*	*3.23*	*3.53*	*Thal*	*3.83*	*18.58*
Bucheggberg	*0.76*	*10.14*	*Bucheggberg*	*0.93*	*22.37*	*Bucheggberg*	*0.97*	*4.30*	*Bucheggberg*	*0.80*	*-17.53*
Dorneck	*2.25*	*16.58*	*Dorneck*	*2.46*	*9.33*	*Dorneck*	*2.72*	*10.57*	*Dorneck*	*2.73*	*0.37*
Gösgen	*3.64*	*23.81*	*Gösgen*	*4.15*	*14.01*	*Gösgen*	*4.18*	*0.72*	*Gösgen*	*4.54*	*8.61*
Wasseramt	*3.27*	*17.63*	*Wasseramt*	*3.55*	*8.56*	*Wasseramt*	*3.30*	*-7.04*	*Wasseramt*	*3.44*	*4.24*
Lebern	*2.80*	*6.06*	*Lebern*	*3.54*	*26.43*	*Lebern*	*2.98*	*-15.82*	*Lebern*	*2.84*	*-4.70*
Olten	*3.62*	*-18.65*	*Olten*	*4.37*	*20.72*	*Olten*	*4.21*	*-3.66*	*Olten*	*3.86*	*-8.31*
Solothurn	*0.85*	*-1.16*	*Solothurn*	*0.91*	*7.06*	*Solothurn*	*1.20*	*31.87*	*Solothurn*	*1.17*	*-2.50*
Thierstein	*3.46*	*4.85*	*Thierstein*	*3.95*	*14.16*	*Thierstein*	*3.53*	*-10.63*	*Thierstein*	*2.77*	*-21.53*
Schweiz	1.62	10.20	Schweiz	1.66	2.47	Schweiz	1.72	3.61	Schweiz	1.54	-10.47

Quelle: Bundesamt für Statistik, Aufbereitung Bauunternehmer Region Basel

Im Kantonsvergleich wies der Kanton Zug mit 0,34% den tiefsten Wert aus. Aber auch der Kanton Basel-Landschaft war mit 0,97% einer von insgesamt sechs Kantonen mit einer Leerwohnungsziffer von weniger als einem Prozent. Trotz einem leichten Rückgang auf 3,15% stach der Kanton Solothurn erneut mit dem schweizweit höchsten Wert hervor.

Die Bauwirtschaft im Kanton Solothurn

Entwicklung im Hochbau

Schnell erholt nach einem Covid19-bedingten Wirtschaftsrückgang hat sich der Kanton Solothurn. Im Baubereich scheint Covid ein regelrechter Umbauboom ausgelöst zu haben, was sich auf Grund der hohen Zunahme an Baugesuchen für Renovationen etc. entnehmen lässt. Entsprechend hat die geplante Hochbausumme im Vorjahresvergleich um 37% zugenommen. Im Kanton Solothurn bleiben die Bauvorhaben bei den Mehrfamilienhäusern zwar weiterhin stabil, bei den Einfamilienhäusern ist dagegen eine um 21% höhere Bausumme mit einem Volumen von fast 400 Mio. Franken geplant. Auch der Industriebau konnte dank Investitionen der Firma «Linth & Sprüngli» in einen Produktionsstandort in Olten oder aber der Firma «Meier Tobler» in ein neues Dienstleistungscenter in Oberbuchsiten zulegen. Interessant erscheint auch eine Projektidee für eine Gondelbahn vom Hauptbahnhof Solothurn Richtung «Industriegebiet Attisholz».

Wichtige Tiefbauvorhaben

Das teuerste Bauvorhaben plant die Astra mit der Erweiterung von vier auf sechs Autobahnspuren zwischen Luterbach und Härkingen. Insgesamt knapp 900 Mio. Franken sind für dieses Bauvorhaben geplant. Auch hat sich das Solothurner Stimmvolk für den Verpflichtungskredit für eine Umfahrungsstrasse der «Balsthaler Klus» ausgesprochen.

Vergabestatistik des Kantons Solothurn

AVT-Vergabestatistik Kanton Solothurn 2021

Arbeitsvergaben insgesamt				
	Aufträge		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
DL und Lieferungen	233	43	10 939 818	30
Bauaufträge	307	57	25 530 456	70
	540	100	36 470 274	100

Anzahl und Volumen Bauaufträge				
	Vergabeart		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
Freihändig	285	92,8	9 326 512	36,6
Auf Einladung	8	2,6	2 917 338	11,4
Offen / selektiv	8	2,6	11 414 035	44,7
Auftragserweiterungen «Freihändig»	6	2,0	1 872 571	7,3
	307	**100,0**	**25 530 456**	**100,0**

Vergabestatistik Hochbauamt Kanton Solothurn 2021

Arbeitsvergaben insgesamt				
	Aufträge		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
DL und Lieferungen	135	14,4	3 249 734	8,2
Planerleistungen	119	12,7	6 099 912	15,3
Bauaufträge	684	72,9	30 393 760	76,5
	938	100,0	39 743 406	100,0

Anzahl und Volumen Bauaufträge				
	Vergabeart		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
Freihändig	917	97,8	22 174 569	55,8
Auf Einladung	11	1,2	1 836 342	4,6
Offen / selektiv	10	1,0	15 732 495	39,6
	938	**100,0**	**39 743 406**	**100,0**

Arbeitsvergaben nach Region				
	Aufträge		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
Kanton Solothurn	713	76,0	19 502 343	49,0
Übrige Schweiz	225	24,0	20 241 063	51,0
	938	**100,0**	**39 743 406**	**100,0**

AfU-Vergabestatistik Kanton Solothurn 2021

Arbeitsvergaben insgesamt				
	Aufträge		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
DL und Lieferungen	168	68,8	4 112 231	35,3
Planerleistungen	30	12,3	835 999	7,2
Bauaufträge	46	18,9	6 696 029	57,5
	244	**100,0**	**11 644 259**	**100,0**

Planerleistungen und Bauaufträge				
	Vergabeart		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
Freihändig	236	96,8	4 123 785	35,4
Auf Einladung	4	1,6	687 883	5,9
Offen / selektiv	4	1,6	6 832 591	58,7
	244	**100,0**	**11 644 259**	**100,0**

Sitz/Herkunft des Auftragnehmers				
	Aufträge		Volumen	
	Anzahl	in %	in Franken	in %
Kanton Solothurn	99	40,6	5 245 633	45,0
Übrige Schweiz	140	57,4	5 746 966	49,4
Ausland	5	2,0	651 660	5,6
	244	**100,0**	**11 644 259**	**100,0**

Soziales

Lohnerhebung 2021 – Stabil hohe Löhne im Bauhauptgewerbe

Keine Lohneinbussen trotz Pandemie

Seit Frühjahr 2020 belastet die Corona-Pandemie die Wirtschaft in der Schweiz – teils mehr, teils weniger, aber spürbar in allen Branchen. Dennoch muss und darf festgehalten werden, dass im Bauhauptgewerbe die Löhne trotzdem stabil geblieben sind. Die Löhne sind im Jahr 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr weder gesunken noch gestiegen. Auch mussten die Bauarbeiter kaum Lohneinbussen wegen Kurzarbeit hinnehmen, konnte die Branche – zwar mit gewissen Einschränkungen – aber grundsätzlich fortwährend ihren Aufträgen nachkommen.
Dies ist ein Ergebnis der vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) per Herbst 2021 herausgegebenen «Lohnerhebung 2021».

Gute Löhne über alle Lohnklassen

Monatlicher Effektivlohn in Franken

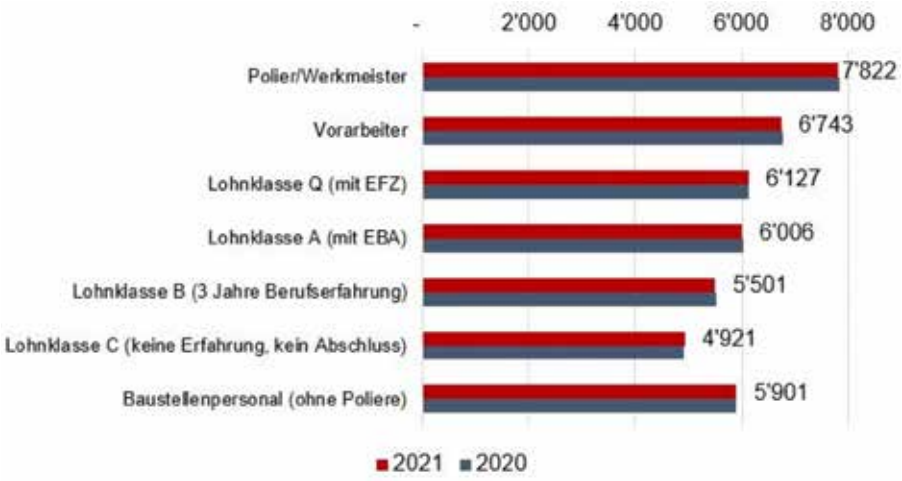

Eine andere, hinlänglich bekannte Erkenntnis ist, dass das Bauhauptgewerbe bei weitem die besten Löhne zahlt. So verdient ein Hilfsarbeiter durchschnittlich 65 000 Franken p. a., ein Polier oder Werkmeister über 100 000 Franken. Die Entlöhnung des Baukaders ist – wie bereits im letztjährigen Jahresbericht aufgezeigt – vergleichbar mit Akademiker-Gehältern in der Industrie.
Das Baustellenpersonal – Funktionsstufe Hilfsarbeiter bis Vorarbeiter, ohne Poliere – erhält im Schweizer Durchschnitt 13-mal im Jahr 5900 Franken. Mittagsentschädigungen, andere Zulagen und Spesen sind dabei nicht einberechnet.

Weg von generellen Lohnerhöhungen hin zu leistungsbezogenen, individuellen Lohnanpassungen

Die bereits jetzt hohen Mindestlöhne schränken die Lohnentwicklung in den jeweiligen Lohnklassen massiv ein. Nicht zuletzt deshalb bieten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mit gezielten Aus- und Weiterbildungen zahlreiche Möglichkeiten, sich in ihren persönlichen Stärken weiterzuentwickeln. Engagierte und motivierte Mitarbeiter erhalten so nicht nur eine leistungsgerechte Entlöhnung, sondern auch eine breite Anerkennung ihrer Arbeit.
Die Weiterbildung ist somit der zentrale Schlüssel zur Erreichung eines höheren Einkommens auch im Bauhauptgewerbe. So wird der Wechsel von einer Lohnklasse in die nächste mit einem Lohnanstieg von rund 500 Franken p.m. honoriert, der Funktionswechsel vom Vorarbeiter zum Polier gar mit rund 1000 Franken.

Durchschnittliche Monatslöhne in den Kantonen BL/BS/SO/AG sowie der Region Nordwest-Schweiz im Jahr 2021
(Erhebung durch den SBV, Stand: Oktober 2020)

Durchschnittliche, nominale Monatslöhne
(jedoch ohne Spesen, Zulagen und ohne Anteil 13. Monatslohn)

Qualifikation	Lohnschnitt 2021 BL	Lohnschnitt 2021 BS	Lohnschnitt 2021 SO	Lohnschnitt 2021 AG	Lohnschnitt 2021 NW-Schweiz	LMV-Löhne 2021 LZ rot	Differenz in Fr.	Differenz in %	Lohnschnitt 2021 Schweiz	Differenz in Fr.	Differenz in %
Vorarbeiter	7'045.00	6'899.00	6'800.00	6'780.00	6'854.00	6'497.00	357.00	5.5	6'743.00	111.00	1.6
Gelernter Bau-Facharbeiter (LK Q)	6'248.00	6'248.00	6'164.00	6'236.00	6'226.00	5'793.00	433.00	7.5	6'127.00	99.00	1.6
Bau-Facharbeiter (LK A)	6'110.00	6'053.00	6'033.00	6'185.00	6'136.00	5'584.00	552.00	9.9	6'006.00	130.00	2.2
Bauarbeiter mit Fachkenntnissen (LK B)	5'577.00	5'524.00	5'447.00	5'634.00	5'590.00	5'272.00	318.00	6.0	5'501.00	89.00	1.6
Bauarbeiter (LK C)	4'928.00	4'935.00	4'893.00	4'982.00	4'956.00	4'708.00	248.00	5.3	4'921.00	35.00	0.7
Durchschnitt LMV-Personal (LK C bis LK V)	6'038.00	6'058.00	5'989.00	6'065.00	6'050.00				5'901.00	149.00	2.5

LK=Lohnklasse / LZ=Lohnzone

Qualifikation	Lohnschnitt 2021 BL	Lohnschnitt 2021 BS	Lohnschnitt 2021 SO	Lohnschnitt 2021 AG	Lohnschnitt 2021 NW-Schweiz	BK-Löhne 2021 LZ rot	Differenz in Fr.	Differenz in %	Lohnschnitt 2021 Schweiz	Differenz in Fr.	Differenz in %
Polier/Werkmeister	7'922.00	8'293.00	7'749.00	7'893.00	7'917.00	6'733.00	1'184.00	17.6	7'822.00	95.00	1.2

Auf 12 Monatslöhne umgerechnet und auf 10er gerundet
(inkl. 13. Monatslohnanteil, inkl. Spesen von Fr. 250.– p. m., jedoch ohne Zulagen)

Qualifikation	Lohnschnitt 2021 BL	Lohnschnitt 2021 BS	Lohnschnitt 2021 SO	Lohnschnitt 2021 AG	Lohnschnitt 2021 NW-Schweiz	LMV-Löhne 2021 LZ rot	Differenz in Fr.	Differenz in %	Lohnschnitt 2021 Schweiz	Differenz in Fr.	Differenz in %
Vorarbeiter	7'880.00	7'720.00	7'620.00	7'600.00	7'680.00	7'290.00	390.00	5.3	7'550.00	130.00	1.7
Gelernter Bau-Facharbeiter (LK Q)	7'020.00	7'020.00	6'930.00	7'010.00	6'990.00	6'530.00	460.00	7.0	6'890.00	100.00	1.5
Bau-Facharbeiter (LK A)	6'870.00	6'810.00	6'790.00	6'950.00	6'900.00	6'300.00	600.00	9.5	6'760.00	140.00	2.1
Bauarbeiter mit Fachkenntnissen (LK B)	6'290.00	6'230.00	6'150.00	6'350.00	6'310.00	5'960.00	350.00	5.9	6'210.00	100.00	1.6
Bauarbeiter (LK C)	5'590.00	5'600.00	5'550.00	5'650.00	5'620.00	5'350.00	270.00	5.0	5'580.00	40.00	0.7
Durchschnitt LMV-Personal (LK C bis LK V)	6'790.00	6'810.00	6'740.00	6'820.00	6'800.00				6'640.00	160.00	2.4

LK=Lohnklasse / LZ=Lohnzone

Qualifikation	Lohnschnitt 2021 BL	Lohnschnitt 2021 BS	Lohnschnitt 2021 SO	Lohnschnitt 2021 AG	Lohnschnitt 2021 NW-Schweiz	BK-Löhne 2021 LZ rot	Differenz in Fr.	Differenz in %	Lohnschnitt 2021 Schweiz	Differenz in Fr.	Differenz in %
Polier/Werkmeister	8'830.00	9'230.00	8'640.00	8'800.00	8'830.00	7'540.00	1'290.00	17.1	8'720.00	110.00	1.3

Gartenbau – «Historische Vereinbarung» in der Westschweiz

Im August 2021 haben die Gewerkschaften einen neuen überregionalen GAV für die Gartenbaubranche in den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Jura und der Region Berner Jura als «Vorzeigebeispiel» vermarktet.

Erstmals müssen sämtliche dort tätigen Gartenbaufirmen Mindestlöhne und andere Standards einhalten. Poliere verdienen künftig mindestens 5200 Franken im Monat, qualifizierte Mitarbeitende mit Berufserfahrung mindestens 4725. Ab 2023 muss auch der tiefste Lohn für Ungelernte mit weniger als drei Jahren Berufserfahrung minimal 4000 Franken betragen. Derzeit beträgt dieser weniger als 3900 Franken. Zu den gepriesenen neuen gesamtarbeitsvertraglichen Errungenschaften zählen unter anderem eine bezahlte Znünipause, Beiträge für Weiterbildungen oder fünf Tage Bildungsurlaub. Auch rücke die seit langem geforderte Frühpensionierung mit 62 näher.

Als Vergleich: Ein Absolvent einer Lehre im Bauhauptgewerbe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) erhält nach seiner Ausbildung den Mindestlohn der Lohnklasse Q von aktuell knapp 5800 Franken p.m. ohne Anteil 13. Monatslohn und Spesenvergütung. In den ersten drei Jahren nach Lehrabschluss kann der Arbeitgeber noch einen gewissen Prozentsatz von diesem Lohn abziehen. Trotzdem ist offensichtlich, dass ein Lehrabgänger eines bauhauptgewerblichen Berufes unwesentlich weniger verdient als ein Gartenbau-Polier in der Westschweiz.

Lohnverhandlungen 2022 – klares Statement der Branche zur Arbeitsstellensicherung

Nach drei Verhandlungsrunden blieben die Sozialpartner des Bauhauptgewerbes uneinig über die Lohnanpassungen für das Jahr 2022.

Pro Memoria: Die letzten Lohnerhöhungen im Bauhauptgewerbe erfolgten per 01.01.2019 und 01.01.2020 um jeweils generell Fr. 80.– p. m. und Lohnklasse. Per 2021 war man sich einig, dass es infolge der Corona-Pandemie und zur Sicherung der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe keine Lohnerhöhung erfolgen soll.

Die Corona-Pandemie ist noch sehr aktuell und die mittelfristigen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft nicht erkenn- und berechenbar. Es ist zudem unzutreffend, dass die Arbeitgeber die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht wertschätzen würden. Im Gegenteil, dank individueller und regelmässiger Lohnanpassungen wird die Leistung eines jeden einzelnen Mitarbeiters gezielt honoriert.

Die Möglichkeit individueller Lohnanpassungen wird daher von den Unternehmern auch im Jahr 2022 genutzt. Denn sie haben längst verstanden, dass sie nur dank individuellen Lohnanreizen und gezielter Weiterbildung motivierte und engagierte Mitarbeitende im Betrieb halten können und für neue Mitarbeiter attraktiv werden. Die Arbeitgeber werden sich daher diesen finanziellen Spielraum auch künftig offen und nicht durch generelle Lohnerhöhungen verbauen lassen.

Vergleich mit Branchen des Ausbaugewerbes

Bedenklich ist die jeweilige Argumentationsschiene, mit der die Verhandlungsführer der Gewerkschaften die «Nichtkooperation» der Baumeister bei den Lohnverhandlungen 2022 öffentlich brandmarken. So zu lesen beispielsweise in der von der Unia im November 2021 veröffentlichten «workzeitung».

«In den Verhandlungen mit den Gewerkschaften stimmte die Gebäudetechnikbranche jüngst einer generellen Lohnerhöhung von 60 Franken zu. Auch die Plattenlegermeister zahlen im nächsten Jahr allen 40 Franken mehr im Monat. Und die Löhne in der Gebäudehüllenbranche steigen generell um 20 Franken.» In der gleichen Ausgabe steht aber auch, dass eine Lohnsteigerung von 100 Franken nötig wäre, um die Teuerung und einen Teil der Produktionssteigerung auszugleichen. Weshalb diese 100 Franken nur bei den Baumeistern, nicht jedoch bei den anderen Branchen eingefordert wurden, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis ebenso wie die Klärung, ob die genannten Brachen per 2019 und 2020 ebenfalls je 80 Franken an generellen Lohnerhöhungen gewährt haben.

Die LMV-Vollverhandlungen 2023plus werfen ihre Schatten voraus

Per 31.12.2022 wird der aktuell gültige Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe (LMV 2019–2022) auslaufen. Bereits frühzeitig haben daher die Präsidenten sowie die Delegierten der Baumeistersektionen die SBV-Verantwortlichen aufgefordert, hinsichtlich der anstehenden LMV-Vollverhandlungen 2023plus die Meinungen der «Baumeister-Basis abzuholen».

Forderungen der Gewerkschaften als Grundlage der Mitgliederumfrage

Die Gewerkschaften haben ihre (ersten) Forderungen bereits im Frühjahr 2021 präsentiert:

- Die Wiedereinführung einer bezahlten (Znüni)Pause am Vormittag
- Reisezeit ist generell Arbeitszeit
- Umkleidezeit gilt als Arbeitszeit
- Bezahlte Arbeitskleider – Arbeitgeber bezahlt Anzahl Outfits oder Pauschalbetrag
- Saubere Toiletten mit Wasser- und Stromanschluss sowie tägliche Reinigung

– Samstagsarbeit nur mit Bewilligung und in Ausnahmefällen
– Klare Regeln, wann Baustellen wegen Wetter-Risiko (Kälte/Hitze) geschlossen werden
– Beschränkung von Temporärarbeit auf maximal 10% Arbeiter pro Baustelle
– Bessere Austrittsbedingungen und längere Kündigungsfristen für ältere Bauarbeiter

Die Gewerkschaft Unia schloss sich diesen Forderungen ergänzend an:
– Mehr Kontrollen der Löhne, der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes
– Maximal 8 Stunden pro Tag im Arbeitszeitkalender
– 25% Zuschlag für alle Überstunden und Reduzierung der Gesamtzahl der Überstunden
– Mittagszulagen immer ausbezahlen

Bis Jahresende kamen u.a. noch dazu oder wurden präzisiert:
– Fünf Tage mehr Ferien für alle
– eine zusätzliche bezahlte 15-Minuten-Pause pro Halbtag
– Entschädigung bei Entlassung
– Verkürzung der Arbeitstage auf maximal 7,5 h im Winter und 8,5h im Sommer
– Volle Lohnfortzahlung dank Versicherung und Überstunden
– Geheizte Pausenräume im Winter, gekühlte bei Hitze

Umfrage in den Sektionen der Nordwestschweiz – Benchmark für die Verhandlungsdelegation

Die Sektionen der Baumeisterverbände Aargau, Solothurn und Region Basel haben ihren Verbandsmitgliedern im Rahmen einer Umfrage die Möglichkeit gegeben, sich zu den Forderungen der Gewerkschaften zu äussern.
Einzig die gewerkschaftliche Forderung, wonach der Baumeister seinen Mitarbeitenden bezahlte Arbeitskleider oder zumindest einen Pauschalbetrag zugestehen soll, wird von einer Mehrheit der Baumeister unterstützt. Allen anderen Forderungen, welche die Gewerkschaften im Frühjahr 2021 publik gemacht haben, wird dagegen eine klare Absage erteilt.
Die wichtigste Erkenntnis auf all diese Fragen eingegangenen Antworten ist, dass die Baumeister auch künftig geregelte Vertragsverhältnisse wollen. Ferner besteht der dringende Wunsch, die bestehenden LMV-Bestimmungen auf das für das Bauhauptgewerbe nötige Minimum, also dessen spezifischen Besonderheiten, zu reduzieren. Ebenso wünscht man sich bei der Gestaltung der arbeitsvertraglichen Bestimmungen zwingend mehr Flexibilität. Ebenso wenig überrascht die Aussage, wonach sich die Baumeister einen verständlicheren LMV wünschen. Die Bestimmungen sollen abgefasst werden, dass man sie ohne besondere Kenntnisse verstehen, nachvollziehen und letztendlich in der Praxis auch korrekt umsetzen kann.
Die komplette Auswertung der Umfrage findet sich auf der Verbandswebseite.

Schwierige Verhandlungen anstehend

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Meinungen der Sozialpartner darüber, wie ein künftiger LMV 2023plus materiell daherkommen soll, in wichtigen Punkten diametral auseinandergehen. Allein die Forderung der Gewerkschaften, auf dem Bau einen 8-Stundentag fix einzuführen. Die Unkenntnis der Gewerkschaften darüber, wie draussen auf den Baustellen tatsächlich gearbeitet wird, erstaunt und es drängt sich die Frage auf, ob die «Interessenvertreter der Bauarbeiter» tatsächlich wissen, wovon sie sprechen, geschweige denn, die Interessen der Bauarbeiter wirklich kennen.
Anders die Baumeister. Diese erkennen die Zeichen der Zeit und den Mentalitätswandel in Sachen (Lebens)Arbeitszeitgestaltung – Work-Life-Balance. Sie sind daher bereit, ihren Mitarbeitenden individuelle, bedürfnisorientierte, flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung einzuräumen, um ihnen so mehr Freiräume zu ermöglichen. Denn für die Baumeister steht die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden klar im Mittelpunkt, weshalb sie zugänglich für deren Vorstellungen und Bedürfnisse sind. Und nur zufriedene Mitarbeiter erbringen letzten Endes auch eine gute Arbeitsleistung.

Gesamtarbeitsvertrag ja – aber nicht zu jedem Preis!

Für die Baumeister steht fest: Ziel der Vollverhandlungen LMV 2023plus ist, dass eine Einigung gefunden und damit ein vertragsloser Zustand erst gar nicht zustande kommt.
Die SBV-Delegierten haben anlässlich ihrer Novemberversammlung die von der SBV Verhandlungsdelegation herausgegebene Devise «Kein LMV 2023plus um jeden Preis» klar unterstützt. Wohlverstanden: ein positives Verhandlungsergebnis ist und bleibt das gesetzte Ziel der Baumeister, aber nur, sofern die Verhandlungen für sie akzeptabel sind und in der Gesamtbetrachtung einen Mehrwert bringen.

Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe (PBK)

Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen Paritätischen Kommission (PBK)

Die PBK hat im Auftrag der Vertragsparteien für die Anwendung und Einhaltung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR zu sorgen. Sie kann bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Vertragsbestimmungen und bei Vertragsverletzungen angefragt werden. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, obliegt ihr die Durchführung von Kontrollen über die Einhaltung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR, der Lohn- und Zusatzvereinbarungen sowie des Unterkunftsreglements.

Tätigkeit der PBK

Allgemeines

Die PBK hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen und eine Generalversammlung ab, um in Anwendung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR die Einzelfälle zu behandeln.

Lohnbuchkontrollen

Abgeschlossen wurden im Jahr 2021:

- 28 Kontrollen bei Schweizer Unternehmungen
- 3 Kontrollen bei Ausländischen Unternehmungen, davon 3 bei Selbständigerwerbenden
- 1 Kontrolle bei Personalverleiher

Abgeschrieben werden mussten 2 Kontrollen bei Entsendeunternehmungen, weil anlässlich der Kontrollen keine Arbeitnehmer angetroffen wurden und davon auszugehen war, dass der Einsatz nicht stattgefunden hat.

Im Jahr 2021 sind die Meldungen im Entsendebereich auf tiefem Niveau stagniert. Es haben lediglich 12 Entsendebetriebe Einsätze im Zuständigkeitsgebiet der PBK Solothurn gemeldet.

Unterstellungskontrollen

Im Laufe des Jahres 2021 sind 69 Unterstellungsverfahren abgeschlossen worden.

Unterstützungsgesuche

Die Geschäftsleitung der PBK des Kantons Solothurn hielt im vergangenen Jahr 4 Sitzungen ab und bewilligte 11 Gesuche über einen Gesamtbetrag von Fr. 8400.–.

Diese Unterstützungsbeiträge wurden nach den Anhängen der Statuten der PBK des Kantons Solothurn über die Verwendung der Mittel gewährt. Alle Gesuche betrafen Unterstützungen für eine Teilnahme an einer Beerdigung im Ausland.

Arbeitszeitkalender

Eine Arbeitszeitkalender-Empfehlung für das Jahr 2022 wurde auf unserer Website www.pbk-so.ch veröffentlicht und gilt als verbindlich, wenn nicht ein eigener Arbeitszeitkalender aufgestellt und den Mitarbeitern vor dem 01.01.2022 eröffnet wurde. Es wurde je ein separater Kalender für den Kanton Solothurn ohne Bezirk Bucheggberg und einer für den Bezirk Bucheggberg erstellt.

Die PBK prüfte 39 eingereichte individuelle Arbeitszeitkalender.

Corona-Massnahmen

Die PBK stellte fest, dass die durch den Bund vorgegebenen Schutzmassnahmen auch im Jahr 2021 grossmehrheitlich umgesetzt wurden und nur vereinzelt durch die Kontrollbehörden kleinere Beanstandungen gemacht werden mussten.

bernAsconi
Bauunternehmung · Lüterbach · Tel. 032 682 20 02

Aus- und Weiterbildungen

Lehrlingszahlen im Bauhauptgewerbe

	Maurer in Ausbildung							Verkehrswegebauer in Ausbildung								Ausbildung Lernende	
	EFZ			EBA				EFZ			EBA						
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	Total	Δ% Vorjahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	Total	Δ% Vorjahr		Gesamttotal	Δ% Vorjahr
2008	29	29	24			82		18	12	7			37		2008	119	
2009	30	22	34			86	4.9	18	16	15			49	32.4	2009	135	13.4
2010	31	27	20			78	-9.3	19	20	15			54	10.2	2010	132	-2.2
2011	26	30	31	5	3	95	21.8	12	19	20	1	1	53	-1.9	2011	148	12.1
2012	23	24	27	5	3	82	-13.7	13	12	20	1	1	47	-11.3	2012	129	-12.8
2013	25	20	19	2	5	71	-13.4	8	23	12	5	2	50	6.4	2013	121	-6.2
2014	20	26	22	4	5	77	8.5	12	13	24	0	5	54	8.0	2014	131	8.3
2015	27	19	27	2	6	81	5.2	15	21	12	1	0	49	-9.3	2015	130	-0.8
2016	21	26	19	0	1	67	-17.3	10	20	21	2	1	54	10.2	2016	121	-6.9
2017	28	21	26	3	0	78	16.4	15	10	20	3	2	50	-7.4	2017	128	5.8
2018	18	18	24	2	6	68	-12.8	19	14	16	1	4	54	8.0	2018	122	-4.7
2019	11	16	21	7	6	61	-10.3	8	28	14	4	2	56	3.7	2019	117	-4.1
2020	12	9	18	4	7	50	-18.0	10	7	27	4	4	52	-7.1	2020	102	-12.8
2021	26	11	10	5	3	55	10.0	20	10	7	3	3	43	-17.3	2021	98	-3.9

Lernende im Bauhauptgewerbe Kanton Solothurn

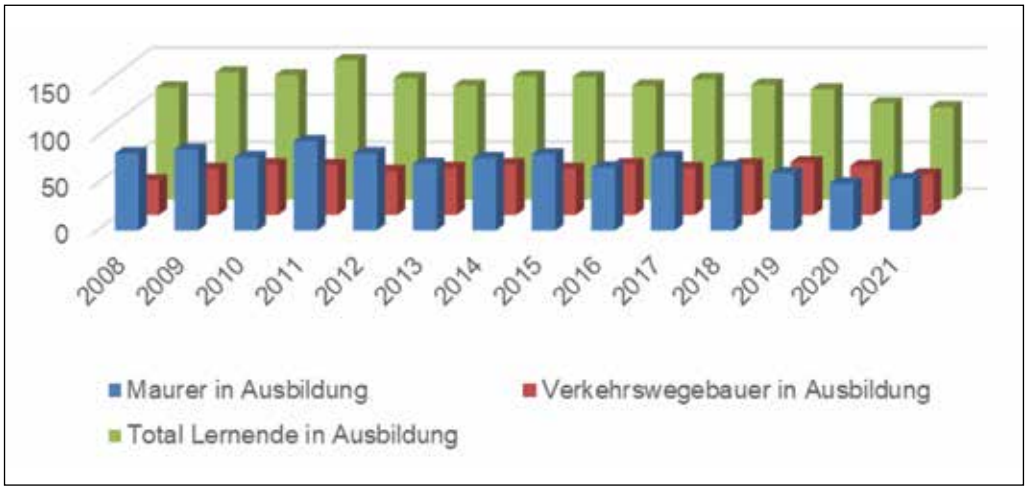

Im Sommer 2021 haben 26 Lernende Maurer/-in EFZ, 5 Lernende Baupraktiker/-in EBA, 20 Lernende Strassenbauer/-in EFZ und 3 Lernende Strassenbaupraktiker/-in EBA ihre Ausbildung in einer Bauunternehmung begonnen. Mit total 54 neuen Auszubildenden haben wir nach langer Durststrecke endlich wieder einmal eine erfreulich hohe Zahl an neuen Lehrverträgen zu verzeichnen. Das grosse Engagement in der Berufswerbung seitens des SBV, der Sektion Solothurn aber vor allem auch von den Ausbildungsfirmen scheint langsam Früchte zu tragen. Hoffen wir, dass die Trendwende anhält.

Lehrabschluss

Wie bereits im Vorjahr, musste auch im 2021 die Lehrabschlussfeier leider wieder abgesagt werden. Den Lehrabgängern wurde das Zertifikat zusammen mit einem kleinen Geschenk mittels Postversand zugestellt und wir gratulieren allen erfolgreichen Kandidaten auch an dieser Stelle nochmal herzlich und wünschen Ihnen für Ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Zu den Resultaten:

Maurer EFZ

Total haben 17 Kandidaten das QV gemacht. 14 haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, 3 Kandidaten haben leider nicht reüssiert.

Luca Aebi, A. Kamber AG
Nico Arn, Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG
Dominic Bachmann, A. Kamber AG
Raphael Berger, Strabag AG
Miro Blenke, Erne AG
Jaime Jeger, Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG
Robin Jeger, Johann Volonté AG
Rocco Neuhaus, Studer Bautechnik AG
Maël Rieder, Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG
Nicolas Robin, Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG
Christian Rössler, Galli Hoch- und Tiefbau AG
Yves Rütimann, Vogel AG
Sasha Teuscher, Strabag AG
Joel Zimmermann, Gebr. Huber AG

Baupraktiker EBA

Total sind 5 Kandidaten zum QV angetreten, drei davon waren erfolgreich.

Mit einer Note von 5 oder besser abgeschlossen haben:
Mohammad Khaled, Marti AG, Solothurn, 5.4
Jose Dominguez Oanes, Johann Volonté AG, Nunningen, 5.3

Die weiteren erfolgreichen Lehrabgänger
Daoud Isaqi, A. Kamber AG

Strassenbauer EFZ

Von den 27 angetretenen Kandidaten, haben deren 25 die Lehre erfolgreich abgeschlossen.

Mit einer Note von 5 oder besser abgeschlossen haben:
Fabian Zbinden, Marti AG, Solothurn, 5.5
Jan Bieri, Marti AG, Solothurn, 5.3

Luca Sutter, Strabag AG, Subingen, 5.1
Maksym Hrytsay, Marti AG, Solothurn, 5.0
Tobias Müller, Tozzo AG, Solothurn, 5.0
Dominic Neuhaus, Panaiia + Crausaz AG, Grenchen, 5.0
Pascal Steiner, Marti AG, Solothurn, 5.0
Peter Sykora, Art. 32, 5.0
Philip Villiger, Strabag AG, Subingen, 5.0

Die weiteren erfolgreichen Lehrabgänger
Luis Carido da Costa, Art. 32
Simon David Bachmann, Implenia Schweiz AG
Valentino Bosco, Erne AG
Phil Hubacher, Hans Gurtner AG
Mike Iseli, R+F Bau AG
Felix Karrer, Gebr. Huber AG
Javad Khavari, Hans Gurtner AG
Silvan Lisser, Marti AG
Michael Pfander, Implenia Schweiz AG
Iwan Saner, Paul Fluri AG
Fabian Scheiben, Niklaus AG
Nico Stampfli, Marti AG
Joel Wüthrich, Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG
Igraine Zbinden, Marti AG
Patrick Zemp, Strabag AG
Nicolas Jonas Zwyssig, STA Strassen und Tiefbau AG

Strassenbaupraktiker EBA

Alle 4 Kandidaten haben das QV erfolgreich abgeschlossen.

Mit einer Note von 5 oder besser abgeschlossen haben:
Ali Azehar Hashimi, Marti AG, Solothurn, 5.0
Thomas Pala, Erne AG, Olten, 5.0

Die weiteren erfolgreichen Lehrabgänger
Thierry Tanjou Lüscher, Marti AG
Mewael Tsegay, Paul Fluri AG

Berufswerbung

HESO

Erstmals seit vielen Jahren waren wir wieder mit einem Stand an der Herbstmesse in Solothurn präsent. Ganz im Zeichen von bauberufe.ch präsentierten wir den Messebesuchern die Berufsfelder Maurer und Strassenbauer. Mit den virtuellen Brillen auf einer Baustelle «herumgeführt» zu werden, faszinierte vor allem die Jugendlichen, während die kleinen Besucher zusammen mit ihren erwachsenen Begleitern unzählige Versuche starteten, mit den Baggern eine süsse Kleinigkeit aus dem Kubus herauszuschauffeln. Bei den Standbetreuern kam zu keiner Zeit Langeweile auf und oft konnte sogar ein gutes Gespräch mit interessierten Schülern auf Lehrstellensuche geführt werden.

Berufswerbeanlass Kreisschule Gilgenberg

Ebenfalls zum ersten Mal führten wir im Schwarzbubenland einen Berufswerbeanlass durch. Ende November durften Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Gilgenberg im Werkhof der Firma Johann Volonté AG in Nunningen, in Zusammenarbeit mit dem Baumeisterverband Solothurn, die Bauberufe erkunden.
Direkt nach dem Eintreffen wurde den Schülerinnen und Schülern aus der ersten und zweiten Stufe der Sekundarschule die Berufe im Bauhauptgewerbe theoretisch vorgestellt.
Im weiteren Verlauf des Halbtags konnten die Jugendlichen unter Anleitung von Lernenden der Firma Kanalisationsrohre mit Abzweigern nach Plan montieren und mit einem Nivelliergerät verschiedene Punkte ausmessen. Auf dem Deponieplatz konnten erste Erfahrungen mit einem Hydraulikbagger gemacht werden. Mit einem 3,5t-Raupenbagger durften die 12- bis 15-Jährigen Recyclingkies umlagern.
Am Infostand mit einer VR-Brille eine Baustelle virtuell erkunden zog die Schüler in den Bann, dort erhielten sie auch weitere Informationen über die Ausbildungsvarianten und die Weiterbildungsmöglichkeiten des Maurer- und Strassenbauerberufs.
Beim Posten «Mauerwerksarbeiten» errichteten Schülerinnen und Schüler ein freistehendes Mauerwerk. Mit der Kelle trugen sie Maurermörtel auf die Backsteine auf, platzierten diese gezielt aufeinander und kontrollierten mit der Wasserwaage die Genauigkeiten. Die Backsteine durften mit dem Schrothammer auf die gewünschte Grösse verkleinert werden.
Die Jugendlichen hatten grossen Spass an den verschiedenen Posten die Tätigkeiten kennenzulernen und sich in diesen praktischen Arbeiten zu versuchen. Es war für alle Beteiligten ein toller Tag.

Schnupperwoche in Sursee

Weitere Berufswerbeanlässe

Nebst den bereits fest im Jahresprogramm der Berufswerbung verankerten grossen Anlässe an den Oberstufenzentren in Olten, Grenchen und Solothurn, durften wir erstmals auch an den Oberstufenzentren BeLoSe (Bellach, Lommiswil, Selzach), im Zelgli Zuchwil und in Balsthal den Schülern der 8. und 9. Klasse die Berufe im Bauhauptgewerbe vorstellen. Insgesamt konnten wir mit all diesen Anlässen in den Schulen rund 500 Jugendlichen auf Berufsschau die Ausbildungen im Bauhauptgewerbe vorstellen.

Bereits zum zweiten Mal führten wir im 2021 eine Schnupperwoche in den Ausbildungszentren in Sursee durch. 18 interessierten Schülern wurden während zwei Tagen bei den MLS das Maurergewerbe und während weiterer zwei Tage bei den Verkehrswegebauern die Ausbildung zum Strassenbauer vorgestellt. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Schüler wollten im Anschluss eine Schnupperlehre bei einem Bauunternehmer absolvieren.

Es bleibt abzuwarten, ob sich all diese Berufswerbeanlässe im 2022 positiv bei der Anzahl der neuen Lehrverträge widerspiegeln.

Diverses

Umwelt-Baustelleninspektorat

Inspektoren

Seit Herbst 2021 ist Martin Hammer als Inspektor für das Umwelt-Baustelleninspektorat tätig. Er hat die Gemeinden von Ruedi Oser im Schwarzbubenland und in der Region Thal von Guido Villabruna übernommen.

Kontrolltätigkeit

Unsere Inspektoren machten im Jahr 2021 gesamt 3919 Inspektionen auf total 1772 Baustellen. Bei 2208 Baustellenbesuchen wurde festgestellt, dass keine Bautätigkeit sichtbar war oder die Bauarbeiten bereits abgeschlossen sind. Baustellen mit Bautätigkeit wurden total 1711 kontrolliert.

	2017	2018	2019	2020	2021
Baustellen	1056	1043	1188	1398	1772
Baustellenbesuche	2959	2946	3366	3398	3919
Abgeschl.oder keine Bautätigkeit sichtbar	1583	1565	1824	1939	2208
Effektive Inspektionen	1376	1381	1542	1459	1711

Bei der Anzahl Baustellen, und demzufolge auch bei der Bautätigkeit und der Anzahl Inspektionen ist über die letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung feststellbar. Diese ist mehrheitlich auf die jeweils neu dazugekommenen Vertragsgemeinden zurückzuführen.

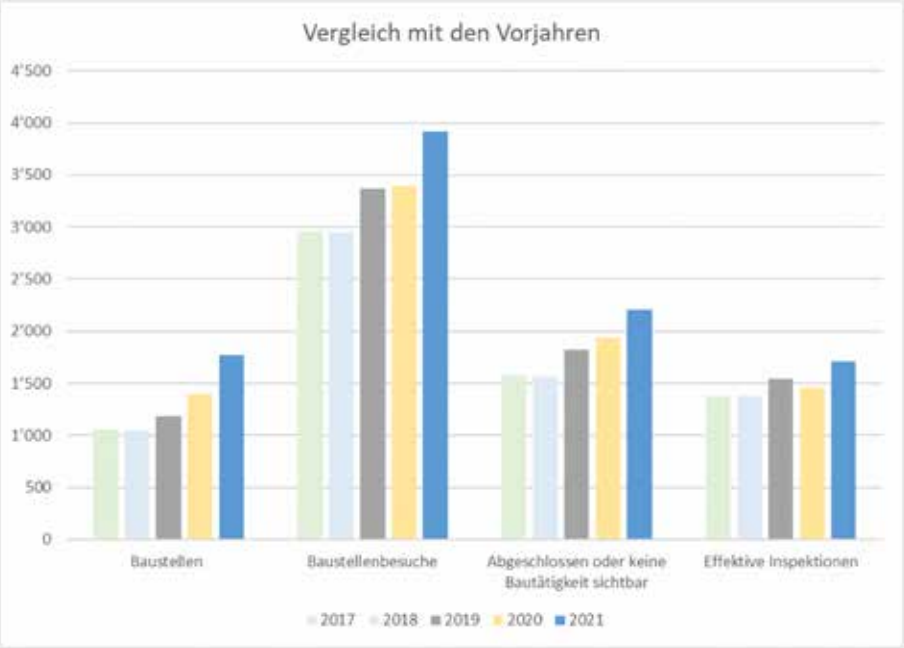

Beanstandungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Inspizierte Baustellen	1056	1043	1188	1398	1772
Beanstandungen	121	137	167	215	184
%-Anteil der Beanstandungen	11	13	14	15	10

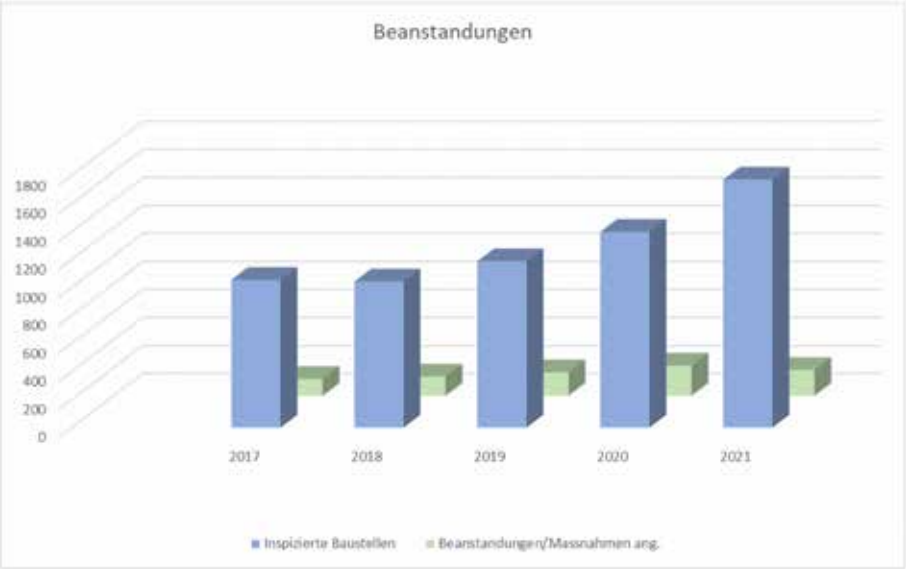

Die Kontrollen zeigen Wirkung! Nach einer jeweils leichten Steigerung in den vergangenen Jahren (welche mehrheitlich auf die neu dazu gekommenen Gemeinden zurückzuführen war) darf im 2021 trotz der steigenden Anzahl Baustellen festgestellt werden, dass weniger Beanstandungen gemeldet werden mussten.

Kontrollierte Module und Beanstandungen pro Modul

	Inspektionen	Beanstandungen	
Abfallwirtschaft	1711	89	5,2%
Anlagensicherheit	1271	19	1,5%
Luftreinhaltung	1301	22	1,7%
Bodenschutz	1233	36	2,9%
Entwässerung	1269	18	1,4%
Neophyten	639	15	2,3%

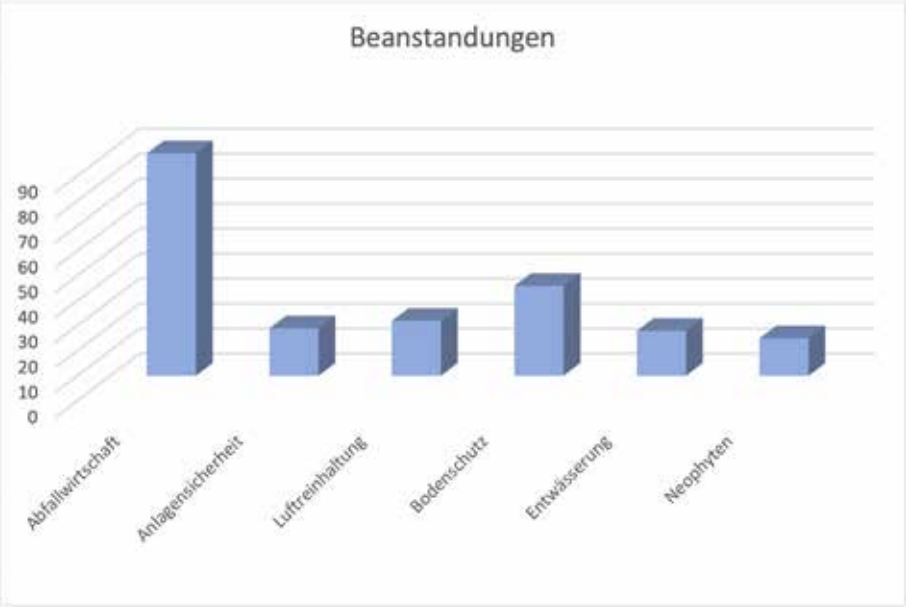

Nach wie vor die meisten Mängel werden bei der Abfallwirtschaft festgestellt. Herumliegender Schutt und fehlende Mulden, zählen zu den meist genannten Mängeln, welche durch unsere Inspektoren festgestellt werden.

Zum Gedenken

Im Berichtsjahr mussten wir Abschied nehmen von:

Samuel Woodtli, Zofingen
verstorben am 26.04.2021

Max Suter, Kienberg
verstorben am 28.08.2021

Romeo Jäggi, Breitenbach
verstorben am 31.12.2021

Vertretungen des Baumeisterverbandes

Vorstand

Fuchs Bruno	Präsident
Mühlethaler Franz	Vizepräsident
Grütter Markus	Vizepräsident
Bannholzer Dominic	Mitglied
Heid Ralf	Mitglied
Jetzer Reto	Mitglied
Müller Christoph	Mitglied
Spielmann Markus	Mitglied
Sterki Philipp	Mitglied
Villabruna Guido	Mitglied
Vitelli Markus	Mitglied
Volonté Hansruedi	Mitglied

SBV-Zentralvorstand

Moser Gerhard	Regionaler Vertreter

SBV-Delegierte

Fuchs Bruno	Delegierter
Müller Christoph	Delegierter
Grütter Markus	Ersatzdelegierter

Geschäftsstelle

Häner Theodor	Geschäftsführer
Kummer Regula	

Maurerlehrhallen MLS

Villabruna Guido	Mitglied KuKo
Fuchs Bruno	Sektionsdelegierter

Militärdienstkasse SBV

Fuchs Bruno	Vorstand und Vizepräsident

Einigungsamt Solothurn

Fuchs Bruno	Ersatzmitglied

Paritätische Berufskommission

Vitelli Markus	Präsident
Fahrer Roland	Mitglied AG-Vertreter
Sterki Daniel	Mitglied AG-Vertreter
Volonté Hansruedi	Mitglied AG-Vertreter

Baustellen-Inspektorat

Hammer Martin	Inspektor
Villabruna Guido	Inspektor
Von Gunten Christian	Inspektor

Gewerbeverband Solothurn

Mühlethaler Franz	Vorstandsmitglied

Mitgliederverzeichnis

Mitgliederbewegung – Übersicht

Mitglieder Austritt:	Albin Borer AG, Erschwil Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG, Oensingen
Todesfälle:	Jäggi Romeo, Breitenbach Suter Max, Kienberg Woodli Samuel, Zofingen

Ordentliche Verbandsmitglieder (per 31.12.2021)

- A. Kamber AG, Rickenbach
- Alfred Bechter Baugeschäft AG, Selzach
- Andreas Meier AG, Niedergösgen
- Anliker AG Olten, Rickenbach
- Bandi Bau AG, Aetigkofen
- Bauunternehmung Baroffio AG, Lüterkofen-Ichertswil
- Bauunternehmung Panaiia & Crausaz AG, Grenchen
- Bernasconi Bau AG, Luterbach
- Cervi AG, Trimbach
- Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal
- Enz + Borrer GmbH, Solothurn
- ERNE AG Bauunternehmung, Olten
- Erne Bau AG, Egerkingen
- G. Steiner AG, Wolfwil
- Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil
- Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
- Gebrüder Danz AG, Riedholz
- giacometto steinbruch gmbh, Oberdorf SO
- Grund- und Tiefbau AG Solothurn, Solothurn
- Grünig Bau AG, Däniken SO
- Gäustra AG, Kestenholz
- H. Berger Bau AG, Grenchen
- Hans Gurtner AG, Grenchen
- Implenia Schweiz AG, Solothurn
- Ivan Steiner, Bauunternehmung, Flumenthal
- JAVA Rückbau + Recycling AG, Riedholz
- Johann Volonté AG, Nunningen
- Jürg Kaiser, Bauunternehmung, Lohn-Ammannsegg
- Karli Jakob GmbH, Zuchwil
- KIBAG Bauleistungen AG, Olten
- KIBAU AG, Matzendorf
- Kummer Bau AG, Lohn-Ammannsegg
- Lüthi Bauen AG, Derendingen
- Markus Grütter, Bauunternehmung, Derendingen
- Markus Reber, Oberramsern
- Markwalder KLG, Selzach
- Marti AG Solothurn, Solothurn
- Meier + Jäggi AG Zofingen, Olten
- Morgillo Hoch- und Tiefbau GmbH, Dulliken
- Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen
- O. Aeschlimann AG, Olten
- P. Imperiali & Cie. AG, Grenchen
- Paul Fluri AG, Mümliswil
- R + F Bau AG, Gerlafingen
- Späti Bau AG, Bellach
- STA Strassen- und Tiefbau AG, Olten
- Stampfli Bau, Aedermannsdorf
- Stephani Bau GmbH, Deitingen
- Sterki Bau AG, Solothurn
- STRABAG AG, Oensingen
- STRABAG AG, Subingen
- STRABAG AG, Obergösgen
- Studer Bautechnik AG, Härkingen
- Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau
- Tozzo AG SO, Zuchwil
- Tschanz Grabenlos AG, Luterbach
- Ueli Kägi Betonbohrungen, Trimbach
- Vogel AG Bauunternehmung, Egerkingen
- W. Christen Bauunternehmung Recherswil AG, Recherswil
- Wanner Bau AG, Dulliken
- Weiss + Appetito AG, Solothurn
- Wernli Bau GmbH, Stüsslingen
- Wüest & Cie AG, Olten

Gastmitglieder (per 31.12.2021)

- AGZ Ziegeleien AG, Gettnau
- baupoint handels ag, Rupperswil
- BGS AG, Härkingen
- Betosan AG, Olten
- BEWETEC AG, Oberbipp
- BR Bauhandel AG, Hägendorf
- BR Bauhandel AG, Solothurn
- Creabeton Baustoff AG, Rickenbach LU
- Favre, Betonwaren AG, Däniken SO
- HG Commerciale, Handelsgenossenschaft, Olten
- Iff AG, Kies- und Betonwerk, Niederbipp
- Interbohr AG, Rickenbach
- Kubrix AG, Pieterlen
- PCO Olten AG, Egerkingen
- Sabag AG Hägendorf, Hägendorf
- Tschümperlin AG, Baar
- Vigier Beton Mittelland AG, Flumenthal
- Ziegelei Rapperswil Louis Gasser AG, Rapperswil

Ehrenmitglieder (per 31.12.2021)

- Crivelli Carlo, 2540 Grenchen
- Hug Paul, 4417 Ziefen
- Jetzer Paul, 3253 Schnottwil

Freimitglieder (per 31.12.2021)

- Ackermann Heinrich, Solothurn
- Aeschlimann Heinz, Zofingen
- Arnold Kurt, Solothurn
- Bernasconi Peter, Luterbach
- Canonica Bruno, Laupersdorf
- Eggenschwiler Stefan, Balsthal
- Ender Jakob, Solothurn
- Enz Karl, Bürglen
- Fluri-Lisser Paul, Ramiswil
- Fritschi Peter, Wangen b. Olten
- Fröhlicher Josef, Solothurn
- Furrer Rolf, Olten
- Galli Theo, Deitingen
- Gasche Gérald, Etziken
- Giacometto Bruno, Schenkon
- Graf Rolf, Olten
- Grünig Peter, Däniken SO
- Grütter Markus, Biberist
- Gurtner Hans, Grenchen
- Hagmann Anton, Däniken SO
- Huber Reinhold, Trimbach
- Imperiali Peter, Büren an der Aare
- Imperiali Thomas, Grenchen
- Jakob Hans, Solothurn
- Jetzer Hanspeter, Schnottwil
- Kägi Ueli, Trimbach
- Kofmel Urs, Deitingen
- König Peter, Feldbrunnen
- Kummer Othmar, Lüterkofen
- Leinhaas Horst, Langendorf
- Loosli Ernst, Nunningen
- Maron Theo, Lostorf
- Marti Hans, Bettlach
- Meier Paul, Breitenbach
- Merz Kurt, Winznau
- Moll Victor, Lostorf
- Moser Fritz, Brunnenthal
- Niklaus Urs, Feldbrunnen
- Nünlist Othmar, Egerkingen
- Oser Max, Hofstetten SO
- Oser Ruedi, Hofstetten SO
- Pfäuti Hans, Grenchen
- Rauber Rolf, Oberdorf SO
- Reber Markus, Oberramsern
- Rossi Giovanni, Trimbach
- Schäfer Hans, Hochwald
- Schneider Fritz, Koppigen
- Sigrist Kurt, Bellach
- Späti Kurt, Bellach
- Stampfli Marcel, Aedermannsdorf
- Steiner Gottfried, Weier i.E.
- Sterki Guido, Günsberg
- Sterki Othmar, Günsberg
- Studer Hans, Hägendorf
- Stüdeli Hugo, Solothurn
- Sutter Alfred, Hellsau
- Terribilini Valentino, Trimbach
- Tschanz Heinz, Derendingen
- Tschanz Peter, Küttigkofen
- Villabruna Guido, Obergösgen
- Vitelli Markus, Olten
- Volonté Anton, Nunningen
- Volonté Franz, Nunningen
- Volonté Josef, Nunningen
- von Känel Heinz, Wangen b/Olten
- Zahnd Hans-Ulrich, F-Saint Germain sur Ay
- Ziegler Oliv W., Subingen

Impressum

Herausgeber:
Baumeisterverband Solothurn
Goldgasse 8
Postfach 226
4502 Solothurn

Konzept, Layout und Satz:
c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn

Fotos:
BVSO
Bernasconi Bau AG, Luterbach
Erne AG, Olten
Marti AG, Solothurn
Sterki Bau AG, Solothurn
STRABAG AG, Obergösgen

Druck:
Druckerei Herzog AG, Langendorf

Auflage: 320 Ex.